

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1758.**

Historische Merkwürdigkeiten von dem Schlosse und der Herrschaft Farnsburg, Den Dörfern Gelterkinden, der Burg Scheideck, Tecknau, Rickenbach, Ormelingen, und Hemmicken.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11644**



Historische  
**Merkwürdigkeiten**

von dem  
Schlosse und der Herrschaft  
Garnsburg,

Den Dörfern

Gelterkinden,  
der Burg Scheideck,  
Tecknau,  
Nickenbach,  
Ormelingen, und  
Hemmicken.

LIII III 2



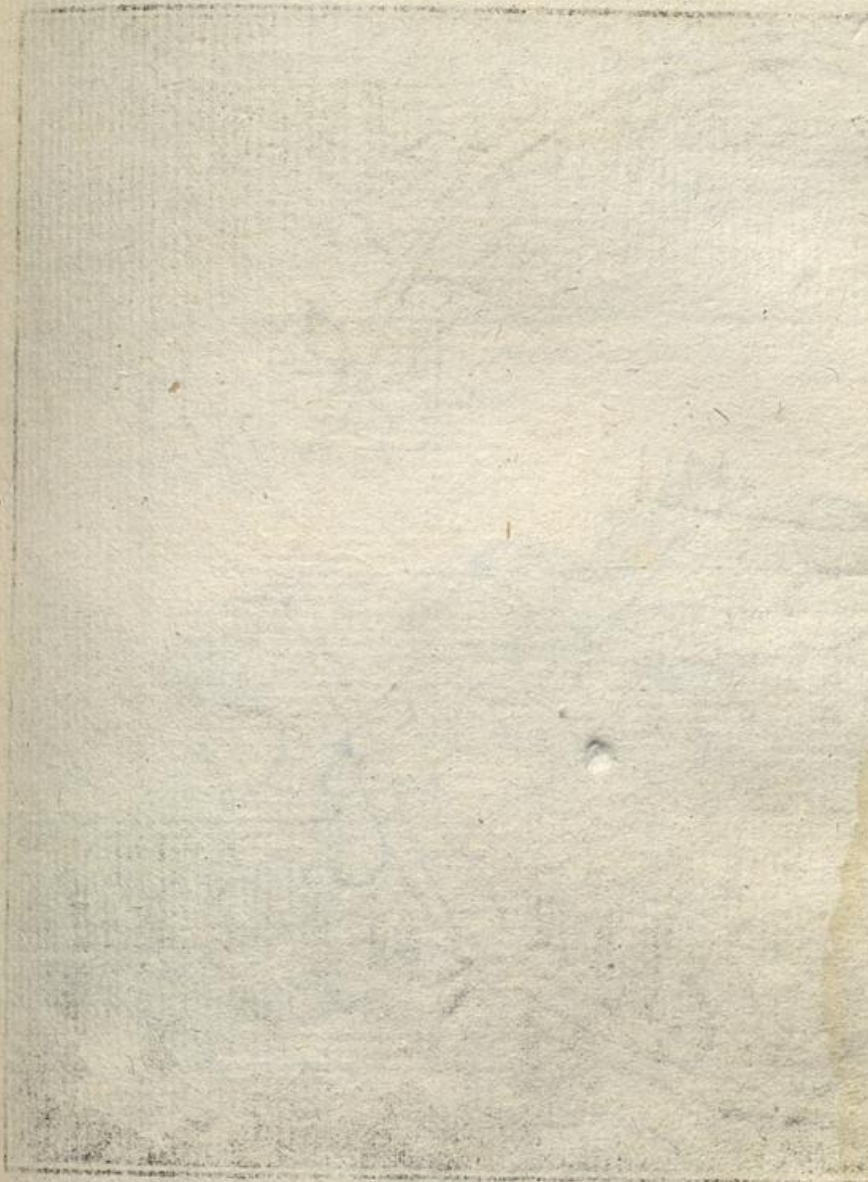
## Schloß und Herrschaft Farnsburg.

**D**as grosse und ansehnliche Bergschloß Farnsburg stehet auf einem Felsen des Juragebürgs, gegen die Gränzen des Fricthals und der ehmaligen Burg Alt Homberg; darzu gehörte ein Bezirk Landes, und diser ward die Herrschaft Farnsburg genannt.

Die ältesten Besitzer diser Burg und Herrschaft, so wir in unsern Urkunden entdecken, waren die Grafen von Thierstein; deren Stammbaus bey Weitznau in dem Fricthale lag.

Schon

ns  
age  
als  
erzu  
die  
  
ft,  
die  
eit  
  
on



VERBODEN TOEGANG AAN DEZE





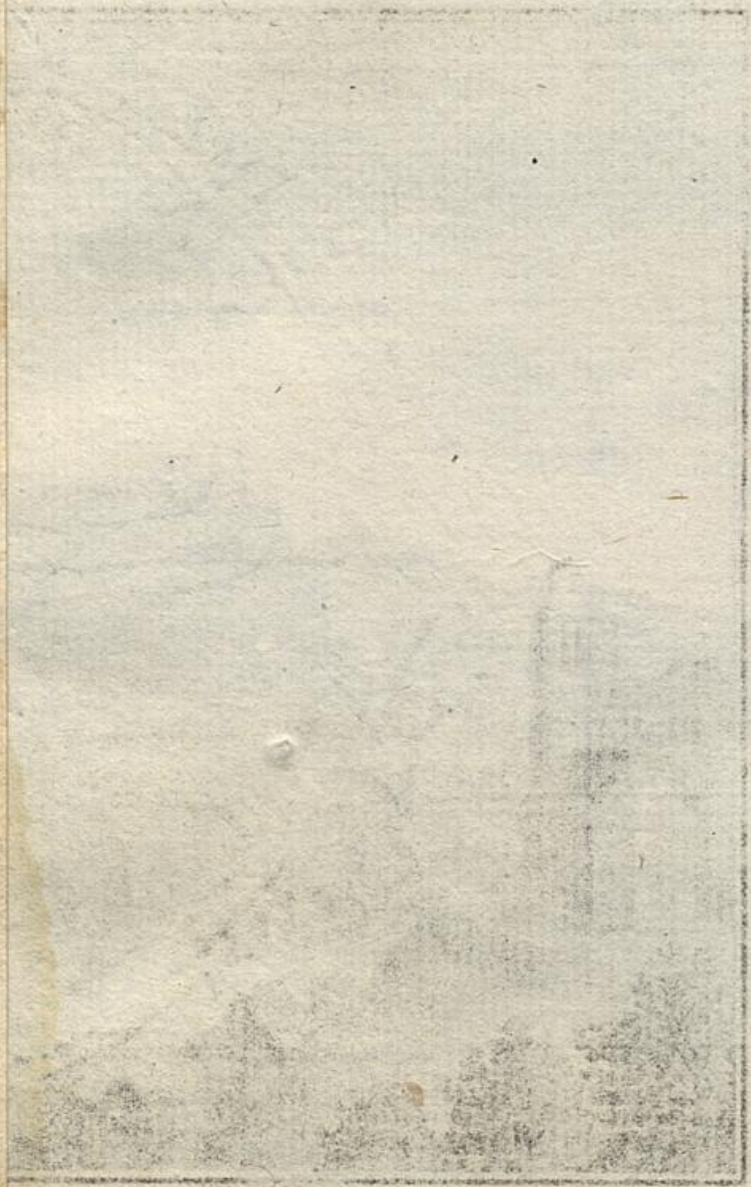
*Em. Büchel del. Basil.*

*Joh. Georg Pentz, Sculp. Aug. 1761.*

ORMELINGEN UND SCHLOSS FARNSBURG, VON MITTAGE ANZUSEHEN.

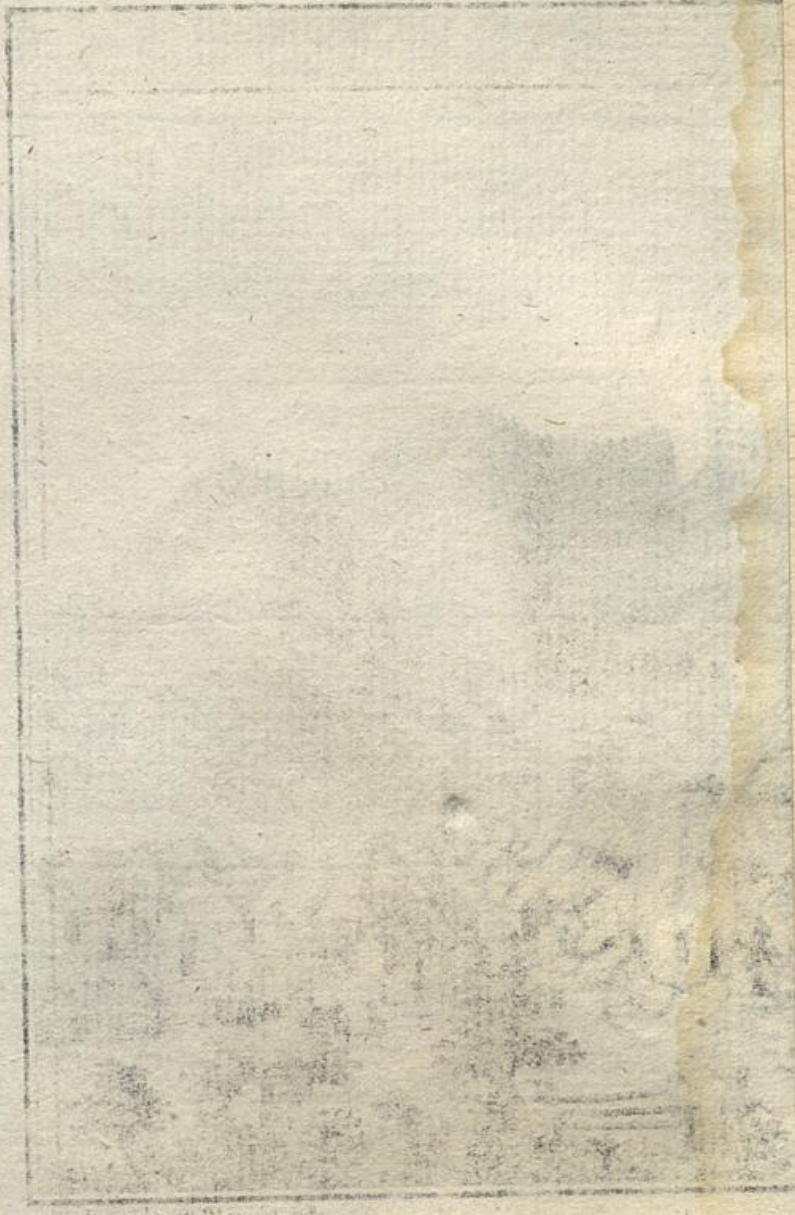


Landesbibliothek Oldenburg



ORAU... UND...  
17...





DER HANDELSBUC





Em. Büchel, Bayl. Del.

BUUS UND SCHLOSS EARNSBURG.

Joh. Georg Pinter, sculp. a. Aug. 17.







BIBLIOTHEK

lich  
S  
vo  
we  
S

fer  
od  
zu  
we  
leb  
bet

nig  
lat  
ein

bet  
Sp  
the  
ge  
R

ter



Schon in den ältesten Zeiten hat sich dieses gräfliche Geschlecht getheilet, und haben einige ihren Sitz zu Farnsburg, und die andern in dem neuern von ihnen erbauten Schlosse Thierstein bezogen, welches letztere in der Bottmäßigkeit des Löbl. Stands Solothurn ligt.

Es ist sehr schwer zu bestimmen, welche Grafen in den ältern Zeiten zu Weitnau, Farnsburg oder Thierstein gewohnt haben; der älteste Graf zu Farnsburg, von welchem wir etwas wissen, war Graf Rudolf, so in dem Jahre 1212. gelebt, und aus den Schriften des Klosters Beinweil bekannt ist.

Sein Sohn gleiches Namens, welcher von einigen Rudolf der Dritte genennet worden, erlaubte in dem Jahre 1275. Volmar, villico suo, einige Güter zu Auisdorf zu verkaufen.

Simon Graf von Thierstein, dessen Bruder, bewilligte in dem Jahre 1277., daß, als Enzlin Spissarius seine Tochter in das Kloster Ollsperg gethan, er die Güter zu Meisprach in Einach gelegen, so er von dem Grafen zu Lehen hatte, dem Kloster eigentümlich abtreten dorfte.

Die einte Schuppus hanete Bernher von Winterlingen.

Unter den Gezeugen war : Dominus Rudolphus de Winterfingen , miles.

Nach ihnen lebte Graf Ulrich, dessen Sohn Waltraus in dem Jahre 1321. dem Graf Ulrich von Pfird seine Burg Bello zu einem offenen Hause bewilliget hat.

Hermann von Thierstein und Elementia von Uhnaberg, seine Gemahlin, liegen in dem Kloster Klingenthal begraben.

Sigmund, vermuthlich des obigen Sohn, welcher eine Gräfin von Nidau zur Ehe hatte, lebte in dem Jahre 1356., als das Erdbeben sehr viele Gebäude und Bergschlöffer zerstörte; Allein er bauete mit Hülfe und Beystand seines Bruders Ludwigs, Domherren zu Basel und Strassburg, und Kirchherrn zu Meisprach, diese Burg also bald wieder auf.

In dem Jahre 1361. lebten Graf Waldras und Graf Symon von Thierstein, Gevetter.

Als Bischof Johannes 1363. dem Graf Johannes von Habsburg und dem Graf Sigmund von Thierstein die Landgraffschaft Siggou zu Lehen gab; war Graf Waldras ein Gezeug des Instruments.

Graf

Graf Walraf kam in dem Jahre 1388. in der Schlacht bey Neffels um sein Leben.



In dem Jahre 1392. lebten

Ludwig von Thierstein, Abt zu Einsiedlen;

Noch ein anderer Graf Walraf, und

Graf Bernhard von Thierstein.

Doch möchte wohl unter vorgemelten der eine oder der andere seyn, welcher eben keinen Theil an der Herrschaft oder Burg Farnsburg gehabt hat.

In eben diesem Jahre lebte auch Graf Otto, vermuthlich ein Sohn des Grafen Sigmunds; er war auch Landrichter in dem Thurgöu namens der Herren Herzogen von Oesterreich, und wollte einmahl als Landgraf des Sissgöus ein Landgericht zu Bratteln halten, wie in dem III. Stücke zu ersehen ist.

LIII III 4

Diser

Dieser Graf Otto von Thierstein, Herr zu Farnsburg, hatte von dem Stift Basel die Landgraffschaft Sissgou und Busgou zu Lehen; Die Stadt Basel, welche in dem Jahre 1407. (wie in unserm XIII. Stück des mehrern zu ersehen ist) die Stadt Olten eingelöset, und daher dem Graf Hermann von Sulz 2000. Gulden bezahlet; erhielt hierauf in dem folgenden Jahre von diesem Grafen das Recht, über die Fehlbaren zu Olten zu richten, welches Recht sonst allein den Landgrafen zukam.

Der Landgraf Otto ward hingegen von der Stadt in dem Besitze seiner Zölle und des Geleits beschützet.

Der Graf von Sulz, welchem die Einlösung von Olten nicht gefällig, besonders aber wegen seines Fürsten, Herzog Friedrichs zu Oesterreich, der Stadt Basel abgeneigt, und dessen Landvogt in dem Ergou, Breißgou und auf dem Schwarzwalde war, hat in dem Jahre 1409. den Baslern grossen Schaden zugefüget; er setzte sich zu Rheinfeldern, welches die Stadt Basel zu verhindern trachtete, die Stadt Rheinfeldern aber antwortete feindlich, wie aus nachfolgendem Schreiben zu ersehen, und sind darauf diejenigen schädlichen Auszüge beschehen, welche in dem IV. Stücke beschrieben sind:

„ From

„ Fromme und wise Burgermeister und Racht  
 „ ze Basel, Als Ir uns aber verschrieben hand  
 „ wie Ir getruwend das wir den Edeln Herren  
 „ Graff Herrmann von Sultz wider ouch nit in  
 „ unsrem Schloß enthaltent, noch die iveren  
 „ schädigen lasent, wir besorgen denn vor un-  
 „ ser Ehre gegen ouch als uns wol anstande ic.  
 „ Denselben iveren Brieff habend wir wol gele-  
 „ sen; da wissent das derselb unser Her der Land-  
 „ vogt in unser Statt kommen ist, und uns so  
 „ hoch als verre ermant hat das wir vor Eid und  
 „ Eren In von uns nit gewisend könnend. So  
 „ mögent wir Im nit vorgesein er schedige ouch und  
 „ die iveren von uns und zu uns, und umb das  
 „ ir nit ze klagende habend das ir von uns wi-  
 „ der Ere geschediget wurdent, Sollent ir wissen  
 „ das wir mit Im In sinem Friden und unfrei-  
 „ den gen ouch sin wellend und getruwend hiemit  
 „ gegen ouch und iveren Helffern unser ere wol  
 „ besorget han. Ze urkund so hand wir unser  
 „ Statt Ingesigell getruckt uf disen brief. Datum  
 „ Craffino Galli Anno Domini 1409.

Schultheiß und Racht  
 ze Rinselden.

Die Farnsburgische Linie der Grafen von Thier-  
 stein ist in der Person vorgemelten Graf Otto um  
 das Jahr 1418. ausgestorben; weil nun Hans  
 LIII III s Friedrich

Friedrich, Freyherr von Falkenstein dessen hinterlassene Tochter zur Ehe hatte, so ist ihm das Schloß und Herrschaft Farnsburg eigentümlich zu gefallen. Er lebte nicht lang, und hinterließ 2. Söhne, Thomas und Hans von Falkenstein.

Dem Hans hatte die Stadt Basel in dem Jahre 1425. wegen des Pflugbergs und des Ostergöus zugeschrieben; wir wollen dessen Antwort und Sigil hier beyfügen:

„ Min willigen undertenigen Dienst bebor,  
„ gnedige Herren,

„ Als ir mir geschriben hant von Cunkman und  
„ Henflins von Berndwiler von Oltingen wegen,  
„ als ich inen ein Pferd genommen han, an pflug-  
„ berg, wo sie geholzet zc. laß ich E. Gl. wissen,  
„ das der vorgemelt pflugberg min ist, und zu mi-  
„ nem Dorf Wenßlingen gehört zc. zc. Doch um  
„ inrer willen, so wil ich den knechten ir pferd uf-  
„ geben unß uf usgoud pfinstwach dozzwischen be-  
„ scheident mir einen Tag zc. Deseßlich bitt ich  
„ Ew. Gnaden daz ir die von Homburg uf densel-  
„ ben Tag wellend han, wend die mir in Zwing  
„ zu Ostergöu griffent zc.

„ Geben

„ Geben uf Sunnentag vor dem Meitag 1425.

Jans von Falkenstein,  
Freyg. und Ritter.



Die im Amte Homburg erwiederten: daß so alt man sey, dennoch niemand wisse, daß die Herrschaft Farnsburg im Homburger Amte oder Obergergöu jemahlen einige Landgarben bezogen.

Beide dise jungen Freyherren von Falkenstein, Landgrafen des Siggöus und Herren zu Farnsburg, hatten zum Vormunde Hrn. Rudolf Hoffmeister, Ritter und Schuldheiß zu Bern, welcher ihnen von den L. Ständen Bern und Solothurn gegeben worden. Er verließ in dem Jahre 1439. dem Hemman von Offenburg, Ritter, als Träger des Bernlin Truchsäß von Rheinfelden, Petermann Truchsäß und übrigen alle die Güter, so Petermann Truchsäß des obigen Bernlins Vater, Wilhelm sein Bruder, und dero Vater und  
Vor



Vorältern, von ihro der Junkern von Falkenstein Großvater und der Herrschaft Thierstein zu Lehen getragen haben.

Welche Lehensverleihung hernach, als in dem Jahre 1454., diese Gebrüder Thomas und Hans gegen Werner Truchsaß, Ritter von Rheinfelden, erneuert haben.

Thomas von Falkenstein, welchen eine L. Stadt Bern zum Bürger aufgenommen hatte, ließ sich durch den von Rechberg verleiten, an damaliger Feindschaft des Adels wider die Endsgenossen Theil zu nehmen, und eroberte in dem Jahre 1444. die kleine Stadt Bruck durch eine Kriegslust mit gedachtem Hans von Rechberg: worauf die löbl. Städte Bern und Solothurn, welche als Obervormünder für ihre Vorsorge so übel belohnet worden, aus einem gerechten Cyfer dessen Schloß Gösigen sogleich bestürmet, allda seine zweyte Gemahlin, eine von Ramstein, gefangen, und sodenn mit Hülfe deren von Lucern den 12. Augustmonat dieses Jahrs vor das Schloß Farnsburg um solches zu belagern, gezogen sind; weil nun, wie aus unserer Fünften Abhandlung zu ersehen, die Stadt Basel mit diesen Städten verbunden war, anbey der von Falkenstein bey Einnehmung

nung der Stadt Bruck sich fälschlich für einen Gesandten von Basel ausgegeben, so begab sich eine Compagnie von 150. Mann aus dem Amte Liesstal und Waldenburg unter dem Hauptmann J. Hemman Seevogel zu den sich gesammelten Eydsgeossen vor Farnsburg, welche zusammen bey 4000. Mann ausgemacht, und halfen diese feste Burg bestürmen.

Die Belagerten wollten das Schloß übergeben und bekehrten einen freyen Abzug; da man aber solches abschlug, und der Hans von Nechberg, welcher sein Pferd mit dickem Filze beschlagen lassen, aus diesem Schlosse zu entfliehen, und durch Anzündung eines Heuhäufleins seine Freyheit den Belagerten zu entdecken gewußt, auch die Delphinischen Völker über die Birs gegen dieser Burg angerücket: so haben die Eydsgeossen den 25. Augustmonats in der Nacht die Belagerung aufgehoben, sind dieser gewaltigen Heersmacht entgegen gezogen, und haben denselben merkwürdigen Sieg bey St. Jacob erhalten, welcher in vorhergemeltem Fünften Stücke umständlich beschriben ist, worbey wir auch angezeigt, wer etwan dazumahl diesem Treffen möchte beygewohnet haben.

Eine

Eine Kriegsverordnung der Stadt Basel, auf Pfingsten in dem Jahre 1443. errichtet, zeigt,

Daß dazumal zu Hauptleuten im Felde und Auszügen seyn geordnet worden der jeweilige Bürgermeister, sodenn Herr Hans von Lauffen, Herr Andreas Spornel und Herr Heinrich Halbeissen, in der grössern Stadt.

In der kleinern Stadt: der jeweilige Schultheiss.

Bannerherr in der grossen Stadt: Mathias Eberler,

In der kleinern Stadt: Martin Seiler.

Bey dem Banner sollen von jeder Zunft allezeit 4. Mann stehen, welches 60. Männer ausgemacht,

So daß zu muthmassen, daß von disen auch einige in den damahligen Scharmüßeln und Treffen mögen gewesen seyn.

Aus den Rundschaften, welche wegen der Schlacht zu St. Jakob aufgenommen worden, erhellet, daß Zween Herren von Falkenstein derselben beygewohnt, worunter obiger Thomas war, welcher vermuthlich, als die Belagerung aufgehoben worden, alsobald sich hinab begeben, oder  
währen

während der Belagerung niemahl zu Farnsburg gewesen; massen er zu Münchenstein in dem Schlosse in der Nacht vor der Schlacht sich mit andern Edeln eingefunden hat.

Aus der Friedensbehandlung, welche nachwärts vorgenommen worden, sieht man, daß die Stadt Basel zu der Belagerung Farnsburg vieles Kriegsgezeug, Büchsen und Pulver dargegeben;

Daß nach aufgehobener Belagerung die Besatzung von Farnsburg einen armen Freyheitsknechten getödet, einem Gefangenen die Hand abgehauen, und einen ehrbaren Herrn ermordet habe;

Sodenn einige in die Stadt Basel gesandt, um solche anzuzünden, welche aber ergriffen worden.

Von ihrem Kriegsgezeuge hat die Stadt Basel eine grosse Canone, so 500. fl. wert geschätzt worden, vor dem Schlosse Farnsburg, als man in aller Eile die Belagerung aufgehoben und dem Feinde bey St. Jakob entgegen geeilet, zurück gelassen, welche nachwärts in den Stein oder das Burggestell zu Rheinfelden gekommen, und erst das Jahr hernach von der Stadt Basel wieder erobert worden.

In der mit dem Hause Oesterreich nach der  
Jakober

Jakober Schlacht getroffenen Richtung wird an-  
gezogen :

1) Daß die von Farnsburg einen armen Frey-  
heitsknaben gefangen haben ;

2) Ferners einen andern armen Knecht, des-  
sen Loslassung sie auf eine gewisse Summe Geldes  
geschätzt; weil nun dessen Weib nur die halbe  
Schätzung vorgeschossen und das übrige nicht auf-  
bringen können, haben sie ihm den Kopf abge-  
hauen, und dem Weib, welches ihre Hände vor  
ihre Augen gehalten um nichts zu sehen und zu  
weinen, solche von dem Angesichte weggethan,  
und des Mannes Enthauptung zuzuschauen genö-  
thiget ;

3) Ferner habe die Besatzung zu Farnsburg  
dem Claus Strasser, einem armen Bauersmanne,  
beide Hände abgehauen, und solche dessen Frauen  
in einem Körblein zugestellt, mit Vermelden nach  
Liestal zu tragen; und daß dises Weib, so Ze-  
hen Gulden Geld gehabt und solche den Kriegs-  
knechten von Farnsburg geben wollen, damit man  
doch die einte Hand dem Manne lassen möchte,  
solches dennoch nicht erbitten mögen.

In dem Jahre 1447. war Hans von Falken-  
stein Schultheis zu Hagenau.

Der

Der den Endsgeossen auffätige Adel versam-  
melte sich das folgende Jahr beständig zu Farns-  
burg;

Und Thomas war bey allen Anlässen, wor-  
bey die Endsgeossen angegriffen worden.

In dem Jahre 1449. ward er von den Bas-  
lern bey einem Scharmügel nahe an der Mühle  
bey Hälingen schier ergriffen; und Hans von Fal-  
kenstein, welcher sich verkleidet hatte, ist mit gros-  
ser Noht bey Einnahme des Steins Rheinfeldens  
entgangen.

Dise Brüder versetzten Farnsburg dem Herzog  
Albrecht von Oesterreich, welcher den Wilhelm  
von Runs als Obervogt dahin ernannte.

Auch diser war der Stadt Basel nicht gewogen,  
und ließ mit seinen Helfern in dem Jahre 1452.  
das Hohgericht zu Nonningen umhauen, welches  
aber bald wiederum hergestellt ward. Beson-  
ders aber hat er in dem folgenden Jahre die Ver-  
läumdung eines Bößwichts bekräftigt, welcher aus-  
gesagt, daß er von einigen Baslern in dem Wirts-  
hause zur Sonne in Rheinfeldens bestochen worden,  
das Thörlein in dem Zielempen zu Farnsburg als-  
dem zu öfnen, wenn die von Basel und Liestal aus  
ihrem Hinterhalt in die Hände klopfen würden.

M m m m m m m

Weil

Weil nun diese Aussage erdichtet, und von dem von Kuns um den Herzog wider die Stadt auf neue aufzubringen, auf einen feyerlichen Landstag nach Augst gebracht worden, so fand die Stadt für höchst nothwendig diese so schwarze Anklage von sich abzulehnen, und die ansehnlichste Gesandtschaft auf diesen so merkwürdigen Landstag abzuordnen; Hemman von Offenburg, Ritter, Werlin Ehrenmann, alter Oberster Zunftmeister, und Claus Meyer, des Nachts fanden sich also den 13. des Herbstmonats auf demselben ein, erwiesen der Stadt Unschuld, und der Ankläger wurde geviertheilet.

Hierdurch wurde zwar die Stadt gerechtfertiget, ihre Unschuld aber dadurch noch mehr an den Tag gebracht, da dem Scharfrichter von dem Vogt zu Farnsburg, Wilhelm von Kuns, befohlen worden, dem Uebelthäter alsobald das Herz aus dem Leibe zu reissen, damit er nicht mehr reden könnte.

Daher ward hierüber noch mehrere Kundtschaft aufgenommen und endlich so viel heraus gebracht,

Daß der Ankläger noch vor seinem Ende eröfnet, daß er allein auf böses Anstiften und aus allzugrosser Marter und Pein diese Aussage gethan habe:

Worüber

Vorüber Friedrich von Munderstadt, Cleric.  
des Bischöflichen Hofes zu Basel, verschiedene weitläufige Instrumente errichtet hat.

In dem Jahre 1455. auf St. Johannes Abend, machten die Gebrüder Thomas und Hans von Falkenstein folgenden Vergleich:

Das der Hans die Herrschaft Farnsburg nicht mehr versehen noch verpfänden,

Der Thomas Macht haben solle alle Verpfändungen einzulösen;

Jedoch dem Hans die Wiederlösung vom Thomas eingestanden werde,

Dagegen aber der Thomas nach Belieben mit der Landgraffschaft Sifgou handeln könne.

Voraus denn auch der Thomas in dem Jahre 1459. das Schloß Farnsburg von dem Herzog Sigmund eingelöset hat.

Um diese Zeit, als in dem Jahre 1458. war Marquart von Baldeck Hauptmann zu Farnsburg.

Die Gebrüder Thomas und Hans von Falkenstein waren also wieder in dem Besitze ihrer Erbschaft, der Friede zwischen dem Hause Oesterreich und der Stadt Basel hergestellt, die von Falkenstein

M m m m m m 2

stein



stein aber an ihren Gütern aller Orten beschädigt und verfolgt; daher sie auch allgemach mit der Stadt Basel sich ausgesöhnt, und derselben diese ihre eigentümliche Burg und Herrschaft Farnsburg,

Sodenn auch die Landgraffschaft Siggou, und diese letztere als ein Lehngut käuflich überlassen haben.

Nachdem sie nemlich miteinander eine Abtheilung getroffen, und kraft der unter ihnen zu Rotweil aufgerichteten Briefen, das Schloß Farnsburg und dessen Herrschaft dem Thomas allein zu gefallen, die Landgraffschaft Siggou aber ihnen beyden gemeinsamlich verblieben war; so trachtete der Thomas allervorderst seine eigentümliche Burg und Herrschaft Farnsburg, sodenn auch die mit dem Bruder zugleich nutzende Landgraffschaft Siggou der Löbl. Stadt Basel zu verkaufen, welche beyde Käufe auch auf Donnerstag vor unserer Lieben Frauen Tag zu Mitte Augusten des 1461. Jahrs zu ihrer Richtigkeit gekommen, und durch formliche Brieffschaften bestätigt worden.

Kraft derselben übergibt dieser Thomas von Falkenstein der Stadt Basel die Burg und Herrschaft Farnsburg mit ihrer Begriffung, Dörfern und allen Rechten gegen den anbedungenen Kauffschilling; setzet solche in deren Besitz, und liefert alle die da

zu gehörigen Brieffschaften aus: woben die Stadt übernommen, verschiedene Zinse und Leibgedinge, welche auf diser Burg Einkünften stunden und von denen von Falkenstein waren aufgenommen worden, abzuführen.

Über die angegebenen Leibgedinge und Zinse, hatte auch das Stift Königsfeld einen jährlichen Zins von 20. fl. Rheinisch Golds von dem Frier Zehenden fallend, so ehemahls der Herrschaft Thierstein Zehenden genennet worden.

Hans Friedrich von Falkenstein, Freyherr von Gohgen, hatte dises Leibgeding in dem Jahre 1427. seiner Tochter gestiftet, und derselben anben noch zu Bürgen gegeben Heinrich von Willberg, seinen Bruder, und Ulrich Günther von Eptingen, seinen Schwager.

Welches samt den übrigen allen von der Stadt Basel ausgelöset worden, wie wir nachwärts sehen werden.

Es findet sich auch ein Vergleich zwischen disen zween Brüdern, von gleichem Jahre, kraft welches dem Hans, Heidburg allein zukommen solle, wie dem Thomas Farnsburg anheimgefallen.

Frau Annelin von Falkenstein, geborene Gräfin von Weinsperg, die Gemahlin des Freyherrn  
 M m m m m m 3      Thomas

Thomas von Falkenstein, bestätigte gleichfalls diesen Kauf, mit Beystand ihres Vogts Hans von Bärenfels, und begab sich ihrer darauf habenden Verschreibung wegen ihrer Morgengab.

Das Instrument ist gegeben Samstags vor St. Andreas des 12. Votten Tags zur Vesperzeit, des Jahrs 1461.

Montags vor St. Michels Tag dises 1461. Jahrs hat Herr Thomas von Falkenstein noch durch ein besonder Instrument versprochen, alle Brieffschaften auszuliefern, mit dem Anhang, daß die zurückbleibenden niemahls können wider die Stadt Basel gebraucht werden.

Dahingegen die Stadt ihm versprochen, aus guter Gewogenheit ohne Abbruch des Kauffchillings, die 60. fl. Leibgeding, so auf Farnsburg und der Landgraffschaft gestanden, abzuführen; Als:

Dem Kloster Klingenthal 15. fl. mit 300. fl. Hauptguth;

Michel Sibold so viel;

Beringer von Rheinfeldten für 10. fl. 200. fl.;

Marquart von Schauenburg so viel;

Den

Den Klosterfrauen zu St. Maria Magdalena  
für 8. fl. 160. fl. ;

Der Stadt Seckingen 2. fl. mit 40. fl.

Hiemit dise 60. fl. mit 1200. fl. Rheinisch ab-  
zuzahlen.

Die Stadt hat ferner bezahlt :

Die Frauen im Klingenthal , welche auf die  
Zinse zu Gelterkinden versichert waren ;

Michel zur Sonne in Rheinfelden , auf die  
Zinse zu Meispach 2c.

Beringer von Rheinfelden , auf die Zinse zu  
Winterlingen ;

Marquart von Schönenberg und

Die Frauen an der Steinen , so auf die Zinse  
von Friedl versichert waren , und

Die von Seckingen ,

So zusammen 1200. fl. betragen.

Sodenn Werner Truchsaß 300. fl.

wegen Beckten ;

5. fl. den Domherren zu Rheinfelden ;

M m m m m m m 4

Einen

Einen Zins, so von Frau Agnes von Bärenfels herrührte.

In dem Jahre 1462. thaten sich Dietrich von Huse, Hans Ott von Pfirdt und Thenge von Wittenheim hervor, welche als Unverwandte von Seite der Falkensteinischen Töchter einige Ansprach an die Herrschaft Farnsburg zu haben vermeyneten; da doch diese Herrschaft allein den Gebrüdern Thomas und Hans eigen war.

Nachdem nun alles zur Richtigkeit gebracht worden, haben auch

Die Unterthanen der Herrschaft Farnsburg mit vieler Feyerlichkeit der R. Stadt Basel ihre Huldigung abgestattet.

Der End, so ihnen vorgelesen worden, war folgender:

„ Ihr werdet schwören einem Bürgermeister,  
 „ einem Rath und der Gemeinde der Stadt Bas  
 „ sel, als eüeren rechten Herren, von des Schloß  
 „ ses und der Herrschaft Farnsburg wegen und  
 „ an das Hauße Farnsburg für eigen, gehorsam  
 „ treü und hold zu seyn in allen Dingen; Ihren  
 „ Nutzen zu fürdern und Ihren Schaden zu wen  
 „ den, nach eüerem besten Vermögen, als ihre  
 „ Juncker Thomas und seinen Vorderen an dieser  
 „ Herr

„ Herrschaft jeweilen pflichtig gewesen sind ; Alle  
 „ Befehle hierinnen vermitteln.

Der neue Obervogt, Junker Peter von Offen-  
 burg, ward den Unterthanen von den Gesandten  
 des Stands vorgestellt ;

Demselben zur Wache Sechs mannhafte Knech-  
 te verordnet, von welchen einer allezeit unter der  
 äussern Schloßpforte stehen mußte ;

Ein besonderer Jäger zu halten bewilliget ;

Und ein angemessenes Einkommen gesetzt, wor-  
 bey die Unterthanen, wie sie den Herren von Farns-  
 burg allzeit gethan, die Schloßgüter bauen müssen.

Das Schloß selbst ward alsobald ausgebeffert,

Und Zwo Nürnberger grosse Büchsen,

Zwo Tharras - Büchsen,

Bier Hacken - Büchsen,

Die nöthigen Armbrüste,

Etliche Tausend Pfeile,

Pulver, Kugeln und übriges Kriegsgeräth da-  
 hin gethan.

Man findet in den Urkunden des Fürstl. Hau-  
 ses Würtemberg aufgezeichnet, daß in dem Jahre

M m m m m 5

1480.

1480. Jakob von Ruseck, Herr zu Rockenbach, sich als ein naher Anverwandter der Frauen Anna von Eschholz dargegeben und um die Lehen ange sucht habe, welche diese Wittwe ehmahlen in der Herrschaft Farnsburg besessen, da er aber nicht einmahl die Lehengüter benennen konnte, so ward sein Begehren dahingestellt.

Mit der Herrschaft Farnsburg sind verkauft worden, so darzu gehörten:

Zu Gelterkinden

Verschiedene Bodenzinse in Korn, Habern, Geld, Spinnwieder, Hüner, Eyer, Schweine, Nütinzins, Steuer, 37. Knechte, ohne die Jung- gesellen so keine Weiber haben.

Normandingen, gleiche Zinse;  
in der Steuer waren 36. Knechte.

Rickenbach, einige Kornzinse.

Zeglingen, einige Kornzinse und 11. Knechte.

Hemicken und

Wegenstetten, einige Kornzinse.

Zu Rüneberg waren 13. Knechte;

Zu Wenslingen, 12. Knechte.

Das Ostergou gab :

6. Bierzel, 1. Sester Korn;

4. dito, 5. dito Haber;

11. Hüner, 60. Eyer;

Lecknau, einige Kornzins.

Meisprach hatte 12. Knechte;

Buß, 10. Knechte;

Wintersingen, 6. Knechte;

Frick, 30. Knechte;

Hellicken, einige Kornzins;

Thürnen, 1. Schwein;

Magden, 1. Knecht;

Reinigen, 8. dito;

Dieckten, 6. dito;

Rheinfelden, 8. dito;

Oltingen, 5. dito;

Kilchberg, 6. dito.

Verseht,



Versetz, so in die Herrschaft Farnsburg gehört:

Aristorf,

Becken,

Einige Zinse zu Unweil, Oltingen und andern Orten mehr.

In dem Rodel, welchen Hans Rot, der Kaplan des Graf Sigmunds von Thierstein, über die Herrschaft Farnsburg gemacht hat,

Wird von den dazu gehörigen Dörfern gemeldet:

Zu Oltingen hat der Graf Zwing und Bann zum halben;

Zu Wenßlingen, Zwing und Bann, die Bogten, und die Zinse in Welenthal;

Zu Kilchberg, Zwing und Bann;

Im Ostergöu, Zwing und Bann, und die Landgarben;

Zu Rüneberg, Zwing und Bann;

Das Burgstal Scheideg ist des Grafen mit aller Zugehörde;

Zu Tecknau, Zwing und Bann;

Zu Diepflingen, Zwing und Bann, die Mühle und die Steingrube;

Zu

Zu Gelterkinden, Zwing und Bann,  
die Mühle und die Taserne;

Zu Normandingen, Zwing und Bann;

Zu Buus, Zwing und Bann, und die Bogten:

Zu Meisprach, Zwing und Bann;

Zu Arristorf, Zwing und Bann, sodenn die  
Hälfte und wieder den Achten Theil der  
Bogten;

Zu Wintersingen, Zwing und Bann, und  
die Bogten;

Zu Riggerbach, Zwing und Bann.

Zu der dismahligen Bogten gehören nunmehr  
folgende Dörfer, welche, wie bey der Abhandlung  
eines jeden zu erschen, auf verschiedene weise an  
die Stadt Basel gekommen sind:

Anweil,

Arrisdorf,

Augst,

Becken,

Buus,

Dieckten,

Diepflingen,

Eptingen,

Gelterkinden,

Hemli

Hemmicken,  
 Heersberg,  
 Stingen,  
 Kilchberg,  
 Meisprach,  
 Muckhof,  
 Ollsparg,  
 Oltingen,  
 Ormelingen,  
 Rickenbach,  
 Rotenslue,  
 Rünnenberg,  
 Siffach,  
 Tecknau,  
 Tennicken,  
 Wenßlingen,  
 Winterlingen,  
 Zeglingen,  
 Zuntzen.

Der Alpen oder Sennhöfe, wie auch der nicht mehr bewohnten alten Schlösser wird bey einem jeden Dorfe, in dessen Banne sie liegen, gedacht werden.

In dem Jahre 1497. fand die Stadt Basel für nöthig, durch den Hof-Official Curiae Basiliensis eine

eine formliche und rechtsbeständige Kundschaft über die Graise, Bezirke, Marchen, Lohen und den Wildbann der Herrschaft Farnsburg aufnehmen zu lassen; es wurden also 72. Gezeugen eyndlich abgehört: Das Instrument ist Montags nach Misericordias gegeben;

Und werden diser Graffschaft Gränzen darinnen folgendermassen beschrieben:

„ Des ersten von Buus angefangen uf Segeli,  
 „ uf der Eich da der Stein stat und gath da dann  
 „ nen herab uff Nüttimatt hinter blau Winkel  
 „ zu der breiten Eich, und von der Eich, den hin-  
 „ deren Diebsweg uider in dem Blauwinkel, bis  
 „ in Erfendal zu dem Baum by den Brunnen  
 „ von demselben Baum uff Ey in die Fluoh,  
 „ von derselben Fluoh hinab in Engeried in den  
 „ Brunnen; item von demselben Brunnen über  
 „ den Schönenberg us bis an den Marckstein der  
 „ da stat in unserer Frauen Acker zu Mensprach,  
 „ Allwo die hoche gehn Mensprach gehörige Herr-  
 „ lichkeit ansache und Drey Bahn zuesammenstos-  
 „ sen, und gat daselbs dannen über den hinderen  
 „ Schönenberg bis zu dem vorderen Marckstein,  
 „ der uff dem vorderen Schönenberg bey dem  
 „ Burgacker stath, da dannen zu dem uff  
 „ Schwaracker stehenden Stein, oder dem Bild-  
 „ stöcklin,

„ stöcklin, da ein Brunnen gestanden; und da  
 „ selbs dannen bis uff Hohen Melh Eckh an den  
 „ Stein der daselbs stat; Item da dannen über  
 „ Melh Eckh den Schneeschmelzenen nach bis in  
 „ unserer Frauen Höhlin, und dannenhin in den  
 „ hinderen Graben und demselben Graben nach  
 „ bey dem Marckstein uff dem Lochacker der die  
 „ Bahn Magden und Mensprach scheydet, und  
 „ dannenhin durch Himmelsthal nider in das un-  
 „ ter Marckh in den Marckhstein der by der Eyck  
 „ stat und daselbs dannen bis in den Stockh, der  
 „ da stat in Welenmatt, der da heisset die dü-  
 „ re Eyck und us demselben stockh bis in den  
 „ Stein der hinter Ryttsche stat; von demselben  
 „ Stein Ursenthal uff, bis uff den Denisperg in  
 „ den Brunnen da auch ein Stein stat, by der  
 „ Eyck und dannethin über den Denisperg hin  
 „ der Schneeschmelzen nach bis in Seggen Brun-  
 „ nen dar unter Yglingen by dem Eschbaum ge-  
 „ legen ist; Item von demselben Brunnen den  
 „ Kellerweg uff, bis in den Reckhbrunnen, und  
 „ von dem Reckhbrunnen den Karweg us durch  
 „ Buchmatt hin und unter Sperbaum hin dem  
 „ Fuesfweg nach bis gehn Hersperg in den  
 „ Brunnen.

Diese Aussagen aber betrafen allein die Anstöße an  
 das Fricckthal, von Buus bis auf den Hersperg.

Zur

Zur Zeit der Dornacher Schlacht, als in dem Jahre 1499. streiften die von Rheinfelden mit gewasener Hand in das Farnsburger Amt, beraubten die Leute auf den Strassen und erstachen zu Augst zweien Mann. Die Landsleute diser Beamtung fiengen an nach Liestal zu flüchten; als aber die aus dem Amte Waldenburg zu Hülfe zogen, und nach der Schlacht alles wieder beruhiget ward, so war der Lermen bald gestillet; viele der Eidsgenossen zogen dazumal durch dise Beamtung auf Dornach.

Es ist aus den Geschichten bekannt, daß damals Herr Zimmer von Gilgenberg grossen Anteil an diesem Kriege gehabt; es scheint, ungeacht in den Geschichten nichts davon gedacht wird, daß er dazumal gefangen worden; seinen Briefwechsel führte er unter dem verdeckten Name Pfefferhans; und unter diesem Titel findet sich ein Schreiben, darin an den Graf Heinrich von Fürstenberg, so in der Schlacht todt geblieben, berichtet wird, daß die Völker in Solothurn mit ihrem Banner über den Beimweiler Berg gezogen und zu Bregweil übernachten; er sey gefangen, man soll sein Schreiben zerreißen und ihne dennoch berichten, wie er sich zu Gunsten des Kaisers verhalten solle, aber nicht so lange warten lassen, als man in der Vorhölle warten müsse.

Mitwochs nechst Margrethentag, 1498.

N n n n n n

In

In dem Jahre 1505. ist ein merkwürdiger Vertrag zwischen Herrn Ulrich von Habsburg Ritter in dem Namen der Röm. Königl. Majestät und der L. Stadt Basel wegen der Grenzen der Landgrafschaft Sissgou und Herrschaft Farnsburg gegen das Fricththal, getroffen worden.

In dem Jahre 1511. ist ein Vertragsbrief errichtet worden, betreffend die Grenzscheidung zwischen der Herrschaft Farnsburg und dem Amte Homburg.

In dem Jahre 1534. seyn die Oesterreichischen Leibeigenen, welche in der Herrschaft Farnsburg gefassen waren, gegen die Leibeigenen der Stadt Basel, so in der Herrschaft Rheinfelden sich aufhielten, ausgetauscht worden.

Die Herrschaft Farnsburg hat in den ältesten Zeiten schon behauptet, von den geistlichen Gerichten in Schuldsachen befreyet zu seyn.

Da wegen dem Fagen zwischen der Herrschaft Rheinfelden und Farnsburg bisweilen einige Anstände sich erhoben, so ward in dem Jahre 1555. deswegen ein Vergleich getroffen und zwischen zween alten Marchsteinen bey Rütli-Otter und an der Hard bey dem Eichhölzlein ausserhalb dem Wildhag, sonst der Gogelhag genannt, ein Scheidstein gesetzt.

In

In dem Jahre 1574. wurden die Mauern des Zielempen ausgebessert und so viel als neu gebauet, die Quader dazu bey Diepflingen und die Zugssteine zu Bus und Oltingen genommen.

In dem Jahre 1619. schlug der Strahl in das Zeughaus des Schlosses Farnsburg, entzündete das Pulver und also flog der obere Teil des Thurms in die Luft.

In dem Jahre 1705. ward der blaue Thurm, dessen hochspitziger Dachstuhl 16. Ecken hat, der sogenannte Hundsthurm und der Zielempen wie auch vor wenig Jahren aufs neue wieder ausgebessert.

Vor dem sogenannten blauen Thurm, welcher über dem Sodbrunnen stehet, war in dem Hofe an dem Orte, wo nunmehr das neue Wachtthaus ist, der Kirchhof des Schlosses.

Der Schloßgarten auffer dem Thore hieß der Buchsgarten, weil er vollkommen mit Buchsbäumen und dergleichen Gesträuche umgeben war.

Ungeacht das Gefecht der Maassen zu Liestal beschieht, so hat doch das Farnsburger Maß etwas besonders, geht von deme von Liestal ab und kömmt mit dem Rheinfelder Maße überein.



Nnnn nnn 2

Landz



Sandvögte  
der  
Herrschaft Gernsburg  
Namens  
der Stadt Basel:

1461. Joh. Peter von Offenburg, Hrn. Hemman  
des Ritters Sohn; diser Ritter war Leh-  
renherr der Kaplanenpfrund St. Mi-  
klaus Altars bey der Stift St. Peter  
zu Basel.
1465. Cunrad von Löwenburg.
1466. J. Peter von Offenburg zum 2ten Male.
1470. Hans Schmied.
1471. Bernhard Schilling.
1477. Peter Schönkind.
1485. Hans Schlierbach, welcher sich sehr eigen-  
mächtig aufgeführt, daher zu seiner Ent-  
schuldigung um ein sicheres Geleit ange-  
halten.
1487. Peter von Offenburg.
1496. Jakob Iselin.
1502. Hans Segeser.
1504. Hemman von Offenburg.
1507. Jakob Iselin.

1531. Hemm

1531. Hemman von Offenburg.  
 1542. Niklaus Trmi.  
 1550. Melchior Riß.  
 1560. Hans Philip von Offenburg.  
 1577. Bernhard Brand.  
 1591. Cunrad Gotthard.  
 1600. Johann Herr.  
 1611. Theodor Brand; er versuchte das Wasser  
 des Sodbrunnen, welches vorhin durch  
 einen Cymer vermittelst eines Rads her-  
 aufgezo-gen ward, durch ein Pumpwerk  
 heraufzubringen.  
 1620. Bernhard Rüdlin.  
 1624. Joh. Rudolf Wettstein  
 1627. Aurel Frobenius.  
 1638. Hans Jakob Uebelin.  
 1649. Joh. Georg Eckenstein.  
 1657. Hans Burkhard Rippel.  
 1667. Sebastian Spörlin.  
 1674. Johannes Burtorf.  
 1687. Sebastian Spörlin.  
 1696. Niklaus Bulacher.  
 1704. Rudolf Genat.  
 1711. Johannes Brandmüller.  
 1719. Joh. Jakob Burkhard.  
 1727. Jakob Dietrich.  
 1734. Simon Battier.

N n n n n n n 3

1735.



1735. Hr. Philipp Dienast, nun wiederum des  
Raths.

1745. Hr. Andreas Fäsch.

1750. Hr. Balthasar Lang.

1753. Hr. Abel Wettstein.

Die Stadt Basel hat schon vor vielen Jahren die Verordnung gemacht, daß den Armen, welche das Almosen vor dieser Burg fordern würden, ein Stück Brod sollte gegeben werden, daher die Armen der benachbarten Dörfer haufenweise alle Tage vor diesem Schlosse sich einfanden; da aber aus diesem Almosen ein unnützes Geläufe entstanden, so hat die hohe Obrigkeit den 4. Augustmonat des 1727. Jahrs die Verordnung ergehen lassen, daß der jeweilige Obervogt Jährlich 50. Säck Korn und so viel Haber den Armenschaffnern der Dorffschaften abfolgen lassen sollte.

Auf dem Schlosse Farnsburg werden, wenn ein Brand in den Dorffschaften entstehet, ab dem sogenannten blauen Thurme zwey Stückschüsse gethan und die Fuß- und reitenden Boten abgesandt,

Also daß bey einer jeden Feuersbrunst die Amtes- Angehörige davon berichtet werden;

In Kriegszeiten bedeutet ein Stückschuß die Warnung;

Zweyen

Zween Canonenschüsse die vorhandene Noth,  
 und  
 Drey solcher Schüsse den Einbruch der Feinde.

Da solchenfalls die Wachtfeuer auf der Schau-  
 enburger, Siffacher und Geißflue, wie auch auf dem  
 Wiesenberg und der Wasserfalle bereit stehen um  
 angezündet zu werden.



Nnnn nnn 4

Kapelle.



## Kapelle.

In diesem Schlosse befindet sich auch eine Kapelle, welcher der Diakonus der Kirche zu Siffach abwarten mußte.

In den alten Zeiten nannte man ihn Præmissarius ecclesie in Siffach & Parochus zu Farnsburg, nachwärts Diakon zu Siffach und Farnsburg, endlich nach der Glaubensverbesserung Schloßprediger.

Doch findet sich, daß auch andere Geistliche dieser Kapelle abgewartet haben.

In dem Jahre 1322. war Hans Not des Grafen Sigmunds von Thierstein Kaplan allhier.

In dem Jahre 1483. war ein Herr Heinrich Leutpriester zu Gelterkinden; er mußte nicht nur alle Wochen einmal die Mess in dem Schlosse Farnsburg lesen, sondern anben auch diese Kapelle mit den nöthigen Warlichtern und weissen Gezeuge versorgen.

Nach der Glaubensverbesserung waren Schloßprediger auf Farnsburg:

1525. Fridolin Brombach.

1555. Johannes Philiopeus.

1560.

1560. Paulus Strasser.  
Matern Bech.
1573. Georg Wiel.
1578. Johannes Barcus.
1584. Jakob Heel.
1589. Heinrich Ott.
1592. Eusebius Martin.
1612. Samuel Fehlin.
1648. M. Jakob Meyer.
1653. M. Jakob Wehel.
1662. M. Martin Jakob Stöcklin.
1692. M. Joh. Jakob Brandmüller.
1702. M. Joh. Jakob Freuler.
1707. M. Franz Uhl.
1733. Hr. M. Peter Wettstein, dormaliger Prediger zu Siffach und Dekan.
1738. Hr. M. Bonifacius Burkhard, dormaliger Prediger zu Gelterkinden.

Dise Herren Schloßprediger wohnten alle zu Siffach, und waren verbunden alle Sonntage in dem Schlosse zu predigen; als aber in dem Jahre 1740. der Prediger zu Gelterkinden verstorben, fand eine Hohe Obrigkeit den 14. Heumonath gedachten Jahres für gut dise Schloßpredigerstelle aufzuheben, und die zahlreiche Pfarre der Gemeinden Gelterkinden, Ormelingen, Rickenbach und Lecknau zu verteilen; den 5. Herbst, den 3. und 21.

N n n n n n n 5

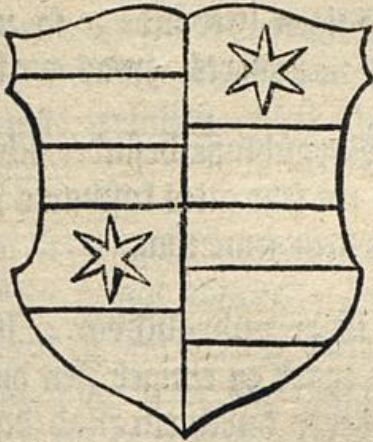
Wein

Weinmonats ward also dise Sach vor E. E. gro-  
 sen Raht ferners beraheten; der Gelterkinden-Pfarr  
 allein die Dorffschaften Rickenbach und Tecknau ge-  
 lassen, für Ormelingen aber eine neue Pfarr ge-  
 stiftet, welcher das Dorf Hemmicken, so vorher in  
 das Schloß zur Kirche gegangen, einverleibet; den  
 benden künftigen Predigern zu Gelterkinden und  
 Ormelingen aber auferlegt, alle Vierteljahr einmal  
 auf dem Schlosse Farnsburg zu predigen und allda  
 den Gottesdienst zu verrichten.

Das Wohnhaus des ehemaligen Schloßpredigers  
 zu Siffach, ward der Landschreiberey gewidmet,  
 die Güter verkauft, um den Kauffchilling, andere  
 zu Ormelingen erhandelt, und allda die Kirche aus-  
 gebessert und ein neues Pfarrhaus erbauet.



Das



Das Schloß Farnsburg ist ein sehr ansehnliches und grosses Gebäude, mit dicken Mauern, hohen Thürmen, grossen Höfen, Gräben und Fallbrücken versehen; es erhebet sich über alle Schlöser dortiger Gegend, und wenn Far in Celtischer Sprache etwas so über vieles andere erhaben ist, bedeutet, so mag diese Benennung sich nicht übel auf diese Burg schicken.

Selt dem solches in den Händen der Stadt Basel sich befindet, ist dessen Eingebäude zu einer bequemen Wohnung eingerichtet worden.

In dem 1519. Jahre ward der Thurm bey der Kapelle gebauet, so 8. Schue dicke Mauern hat und 70. Schue hoch ist, und den Bauherren vollkommene Gewalt gegeben, das ganze Schloß in einen guten Bertheidigungsstand zu stellen.

Von



Von demjenigen Gebäude, so man Zielempe  
nennt, wird nachwärts etwas vorkommen.

In diesem Bergschlosse befindet sich auch ein Sod-  
brunnen, so ein sehr altes kostbares Werk der Gra-  
fen von Thierstein seyn mag.

Nunmehr ist er unbrauchbar; in dem vorigen  
Jahrhundert ward zu einiger Zeit durch ein Pump-  
werk, zu anderer durch ein Rad das Wasser hin-  
aufgezogen.

In dem Jahre 1754. haben wir versucht dessen  
Tiefe abzumessen, so wir über 200. Schue befun-  
den, es ist aber demselben gefährlich beizukommen,  
also auch schwer die rechte Tiefe zu bestimmen; es  
war den 30. März, als diser Versuch gewagt wor-  
den, die freye Luft war damals auf dem Thermo-  
meter ein Grad unter eau dans la glace, der Thermo-  
meter aber zeigte, als er aus dem Wasser des Sods,  
so nur  $1\frac{1}{2}$  Schue tief war, hinaufgezogen worden,  
6. Grad oben à l'eau dans la glace, hiemit war dises  
Wasser 7. Grad wärmer als die Luft.

Weil nun diser Sod nicht brauchbar ist, so muß  
alles Wasser von dem sogenannten Kalchbrunnen,  
so an dem Schloßberge sich befindet, geholt und in  
die Burg getragen oder geführt werden.

Diser

Dieser Brunnen und ein Teil des Schloßwegs ist in dem 1758. Jahre bey angehaltenem vielem Regenwetter in etwas zerfallen, aber alsobald wieder hergestellt worden.

Dasjenige, so in dieser Abhandlung von den Grafen von Thierstein gesagt worden, gehet nur diejenigen an so Herren zu Farnsburg waren; weil aber auch die Pfefingische Linie die Geschichte unserer Landschaft berühret, so wollen wir überhaupt, so viel von diesen Grafen aus den Geschichten bekannt ist, anführen und denn das besondere bemerken, so uns angehet.

Das älteste Stammhaus dieser Grafen setzet man, wie vorgemelt, in das Fricththal nahe bey Weitnau, auch muß man in dem Fricththale ihre ältesten Stammgüter auffuchen, wie solches daraus erhellet, daß das Schloß Farnsburg noch viele Gefälle allda besizet: da nun die alte Burg in Abgang gekommen, und von den Grafen von Froburg dem Hause Thierstein vieles Land und Güter an dem Birsluffe zugefallen, so soll das neue Bergschloß Thierstein von ihnen erbauet worden seyn. Also bleibt noch ohnausgemacht, wer Farnsburg möchte angelegt haben; burgundische Edle sind vielleicht dessen Stifter gewesen, von welchen es nachwärts an Thierstein gefallen seyn mag; ein Teil dieser Grafen folgte den kaiserl. Höfen; Graf Gottschalk soll sich schon

in dem Jahre 1150. in dem römischen Reiche auf gehalten und gesetzt haben ;

Die so in allhiefigen Landen geblieben, veränderten ihre Helmdecken auf nachfolgende Drey verschiedenen Weisen :

Alle hatten in dem Schilde eine junge Rehe,

Dem einige auf dem Helme eine Frauensperson, die statt der Arme Hirschhörner hatte, deren Jacken mit Rosen gezieret waren ; von disen starb der letzte Cunrad von Thierstein in dem Jahre 1300. ; er war Commenthur St. Johanniter Ordens zu Basel.

Es bleiben uns also noch Zween Aeste der Grafen von Thierstein übrig, als die Grafen von Thierstein-Herren zu Farnsburg und Landgrafen des Siggous und Buchsgous, von welchen wir in diesem Stücke gehandelt haben ;

Auf ihrem Helme lag ein adelicher Hut und darauf eine Schneeballe ; diese Schneeballe mag wol von Burgundischen Fürsten und den Herzogen von Züringen herkommen.

Mit Graf Otto dem letzten der Farnsburgischen Linie ist dieselbe um das Jahr 1418. ausgestorben ;

Von dessen Verlassenschaft ist an die L. Stadt Basel gekommen : das Schloß Farnsburg, die Herrschaft

schaft Farnsburg, und die Landgraffschaft des Sig-  
göus.

Also lebte annoch die Linie der Grafen von Thier-  
stein Herren zu Pseffingen und Pfalzgrafen der ho-  
hen Stift Basel;

Sie trugen auf ihrem Helme einen Tannenbaum,  
woran ein junges Nehe stand.

Dise Grafen, so feindselig sie sich bey verschiede-  
nen Anlässen gegen die Stadt Basel aufgeführt, so  
freundlich liessen sie sich nachwärts an; der letzte sei-  
nes Stammens und Namens war Graf Heinrich;  
er brachte die letztern Jahre in seinem Hofe in der  
Stadt Basel zu, und mag in dem 1521. oder 22.  
Jahre gestorben seyn; von ihm ist der L. Stadt  
Solothurn die Herrschaft Thierstein, der hohen  
Stift Basel aber Pseffingen anheimgefallen.

Die Stadt Basel bemühet sich auf alle Weise  
dessen vollkommene Gunst und Gewogenheit zu er-  
werben, besonders ward nichts versäumt um sei-  
ner Gemahlin Freundschaft zu erlangen, welche die  
Erbin von den Lehen war;

Eine zu Lebzeiten des Grafen angefangene und  
über 6. Jahre betriebene Handlung ward endlich  
in dem 1526. Jahre zu Ende gebracht,

Und

Und kraft eines formlichen Instruments, wie bey Anlas der edeln Schaler von Benken zum Telle schon angebracht worden, von Frauen Margreth geborner von Neuenburg und Amstingen, vorge- melten Graf Heinrichs Wittwe, die Eigentum und Lehengüter, so weyland ihr Herr und Gemahl, Graf Heinrich von Thierstein sel. besessen, vollkom- men käuflich übergeben und abgetreten,

Davon

Die Lehenträger sind:

Die Edeln von Reinach,

Die Edeln von Nickenstein,

Die Edeln von Eptingen,

Die Edeln ze Rhein,

Die Edeln von Münchenstein Löwenburg ge-  
nannt,

Welche alle annoch bestehen, hingegen sind der Stadt anheimgefallen:

Die Lehen der edeln Schaler,

von Hohenfürst,

von Hohenstein,

von Mülenern,

Sürlin, Meyer und Düring.

Aus dem Vorhergehenden, wie auch demjenigen so in der Abhandlung des Sifgöus angeführt worden, kan man nun sehr leicht alle Wappenschilde, so über das Sifgöu und Farnsburg vorkommen, erklären, besonders auch diejenigen, so in diesem Schlosse sich befinden, da

Die Löwen, das Haus Habsburg,  
Die Rehe, das Haus Thierstein,  
Die Falken und Balken, die Herren von Falkenstein bezeichnen;

Der Sterne gehört allein zum Schlosse Farnsburg,

Und der Zielempen Wappen, so nachfolget, ist ebenfalls mit solchem gezieret.

In der Schloßstube zu Farnsburg sind Zweien Wappenschilde seit alten Zeiten abgemahlt, darvon der einte einen gelben aufrecht stehenden Löwen hat, als das Wappen von Habsburg, der andere Schild führet das vermischte Wappen von Thierstein und Alt Falkenstein, eine Rehe und etliche Balken: beyde Schilde aber seyn nur mit einer Helmedecke gezieret, darüber der schwarze Huth und darauf eine Schneeballe; so die Linie derjenigen Grafen von Thierstein bezeichnet, welche Landgrafen des Sifgöus waren.

0000000

Dies



### Zielempe.

Also wird eine besondere Wohnung genennet, so in dem Hofe des Schlosses Farnsburg stehet.

Die Zielempe waren Edelknechte, Lehenträger der Freyherrn von Farnsburg, vielleicht dero Landschreiber der Herrschaft Farnsburg, und müssen einmalen allhier gewohnt haben.

Als Graf Herman von Homberg die Kirche zu Basel beschädiget und dafür 1296. eine Entschädigung versprochen, war Heinrich Zilempe einer der Bürgen.

In dem Jahre 1314. lebte Arnoldus und dessen Söhne Heinrich und Johannes, welche dem Kloster Ollspurg einige Fruchtzinsse übergaben; die dama-

lige

lige Hebtisin Susanna Zielempein war vermuthlich ihre nahe Anverwandtin.

Des Johannes Zielempen Söhne Heinrich und Arnold bestätigten in dem Jahre 1355. diese Uebergab;

Als die Gebrüder Gensch von Bus in dem Jahre 1330. mit dem Kloster Ollspurg einigen Streit hatten, war Ulrich Zielempen von Bus unter den Schiedsleuten.

Ihr nunmehr zerfallenes Stammhaus war ehemals in dem Pfordter-Ampte nahe bey Wallbach gelegen.

In dem Jahre 1414. lebte Henzman Zielempen; seine Wohnung in dem Schlosse Farnsburg war damals zumal das Ritterhaus genannt; er hatte einige Gefälle auf der Mühle zu Waldenburg, und sein Vater Hans, so in dem Jahre 1380. gestorben, hinterließ ihm viele Zehnten und Zinse zu Fried, Esken, Bus, Normandingen, Gelterkinden, Rickenbach und Gibenach, so zum Theile Lehen von dem Hause Habsburg waren:

Zu Lehen hatte er ferners von dem Herrn Bischoffe von Basel und Graf Otto von Thierstein, das Schloß Farnsburg ein- und auszufahren, nach den Rechten der Burglehen; beyde ligen zu Basel bey den Predigern begraben.

0000 000 2

Es



Es hatte Freyherr Thomas von Falkenstein das Gebäude Zielemphen mit den darzu gehörigen Gefällen ohnstreitig mit der Burg Farnsburg der löbl. Stadt Basel verkauft und übergeben, dessen ohngeacht that sich in dem Jahre 1462. Ludwig Zehender von Urau hervor, welcher vorgab mit der Burg oder Säcklehen des Zielemphens belehnet zu seyn, daher einen Abtrag von dem Freyherrn forderte; Thomas von Falkenstein, welcher nicht geneigt war von dem Kauffschilling etwas herauszugeben, erwiderte, daß der Zielemphen unter die Mannschaft und Lehen gehöre, so er von Hand zu leihen habe und welche er sich ausbedungen, wälzte daher diese Anforderung von sich ab; der Herr Bischoff von Beringen wuſe sich also zum Schiedsmanne dieser Sache auf, und da der Stadt sehr angelegen war diese Herrschaft und Schloß allein zu besitzen; so übernahm dieselbe endlich diesen Streit mit dem Zehender (so fern er auf der Ansprache bestehen würde) auszumachen, doch sollte Thomas von Falkenstein der Stadt Basel in dem Rechten bestehen;

Es hat sich aber diese Sache alsobald bengelegt, und wird derselben nachwärts nimmermehr gedacht.

Unten an dem Schlosse Farnsburg ligt eine schöne Senneren,

### die Schloß, Alp

genannt, welche der jeweilige Landvogt zu nutzen hat.

An

An dem Schlosse Farnsburg ligt eine Waldung gleichen Namens, so ein schöner Tannenwald, darinnen sich auch Buchbäume befinden.

Die Burg Farnsburg hat allezeit von Jedem Hause nachfolgender Dörfer alljährlich ein Viertel Haber bezogen, so der Futter-Haber genennet wird, und ehmalen zu Fütterung der Pferde dieser Burg geliefert worden.

Diese Dörfer sind:

Amweil,

Bus,

Diepflingen,

Gelterkuden,

Hemmicken,

Hersberg,

Kilchberg,

Meisperach,

Mußhof,

Oltingen,

Ormelingen,

Rickenbach,

Rotenflue,

Rüneberg,

0000 000 3

Tecknau,

Lecknau,

Wenßlingen,

Winterßingen,

Zeglingen.

Dise und alle andere Dörfer, so etwan die Fische weiden in den Bächen nutzen, bezahlen anbey ein Gewisses an Haber, so der Bach-Haber genant wird, und auch dem Obervogt gebühret.

Es haben anbey vorgemelte Dörfer die Jahressteuer abzulegen, so auf die Güter verlegt ist, aber sehr wenig beträgt und der Obrigkeit verrechnet wird,

ingleichem

Das sogenannte Thauengelt, welche beyde Auf lagen auch Arrißdorf, Augst und Ollsparg abführen;

Hemnicken hingegen gibt kein Thauengelt, weil es dagegen Heu und Embd dem Schlosse zuführet.

Alle dise Gefälle kommen von den alten Besitzern diser Burg her.

Ein Obervogt auf Farnsburg hat wohl zu beobachten, daß die Gemeinden die sogenannten Wild Grenz und Bannhäge in gutem Stande erhalten.

Die

Die nunmalige Herrschaft Farnsburg oder die  
Beamtung, so unter diser Burg stehet, hat fol-  
gende Pfarren:

1. Bus, worzu Weisprach pfarrangehörig ist.
2. Wintersingen, worzu der Ruchhof pfarrange-  
hörig.
3. Arisdorf, wohin die Leute auf dem Hersberg,  
und Basel-Ollsberg 2c. wie auch die Gibe-  
nacher, so in das Aint Liestal gehören, dahin  
wegen Nähe des Weges zur Kirche gehen.
4. Gelterkinden, worzu Tecknau und Nicken-  
bach pfarrangehörig.
5. Kilchberg, worzu Küneberg und Zeglingen.
6. Oltingen, worzu Anweil und Wenßlingen.
7. Sissach, worzu Böcken, Itingen, Zunzen,  
Diepflingen pfarrangehörig; wie auch Dür-  
nen, ohngeacht dises Dorf in dem Hombur-  
ger Amte ligt.
8. Dieckten, mit Eptingen.
9. Rotenflue.
10. Tennicken.
11. Ormelingen und Hemmicken.

0000 000 4

Die

Die Einwohner des Dorfs Augst gehören in die Pfarre Bratelen, so in dem Münchenseiner Wäldchen liegt.

In dieser Farnsburger Beamtung befinden sich sieben Dorfgerichte,

Als: zu

1. Gelterkinden; unter dessen Gerichtsstab gehören die Dörfer: Ormelingen, Lecknau, Nickenbach, Hemmicken, Kilchberg, Rineberg, Zeglingen, Wenßlingen, Diepfelingen, samt den in diesen Dorfbännen liegenden Allgütern.

Der Untervogt zu Gelterkinden, so den Stab führet, hat die an diesem Gerichte gefertigten Obligationen und Kaufbriefe zu besiegeln.

2. Siffach; unter dessen Gerichtsstab die Dörfer Böcken, Itingen, Zunzgen, &c.

Der Untervogt zu Siffach hat gleiches Recht wie obiger.

3. Meisprach, Bus, Wintersingen, Nuffhof, Hersberg machen einen Gerichtsstab aus, welcher an demjenigen Orte gehalten wird, wo der Untervogt dieser Orte seßhaft ist.

4. Tern

4. Tennicken, Dieckten und Eptingen machen mit den darinn ligenden Alpen den Vierten Gerichtsstab aus;

Mit diesem Gerichte hat es die gleiche Beschaffenheit, wie mit dem vorhergehenden.

5. Unter den Gerichtsstab von Arrisdorf, welchen der dortige Untervogt führet, gehören die Dörfer Basel = Olsberg und Augst.

6. Rotenflue,

7. Oltingen, und Anweil.

Ferners hat diese Beamtung auch Fünf sogenannte Amtspflegereyen; die Pflichten der Amtspfleger bestehen fürnemlich in der Aufsicht über die Waldungen, sie schlagen den Unterthanen das ihnen von der Hohen Obrigkeit bewilligte Bauholz mit dem obrigkeitlichen Beil an; besorgen die Ganthen, und sind also Ganthmeister; auch Aufseher über die Gebäude, Stege, Wege, Wässerungen und Wuhren zc.

Unter die

Erste Amtspflegereyen gehören: die Dörfer Bus, Meisprach, Wintersingen, Rickenbach, Ruzhof, Hersberg, Olsberg, Arrisdorf und Augst.

0000 000 5

Unter

Unter die

Zweyte: Gelterkinden, Diepficken, Hemmicken,  
Kilchberg, Müneberg, Tecknau, Zeglingen.

Unter die

Dritte: Ormelingen, Oltingen, Anweil, Wens-  
lingen, Rotenslue.

Hierbey ist anzunehmen, daß die beyden  
Untervögte zu Oltingen und Rotenslue das  
Holz in ihrem Banne anweisen, und dieser  
letztere auch Ganthmeister in seinem Dorfe  
ist.

Unter die

Vierte: Siffach, Böckten, Zunzgen, Stingen; in  
diesem letztern Dorfe zeigt der Hardvogt allda  
das Holz und ruft die Ganthen aus.

Unter die

Fünfte: Lennicken, Dieckten und Eptingen.

Von dem Feldgerichte oder Gescheide wird bey  
einem jeden Dorfe das nöthige angezogen werden;  
es ist darbey eine Gewohnheit zu bemerken, welche  
sehr alt und viele Völker noch heut zu Tage beob-  
achten;

Wenn nemlich ein Stück Land frischerdingen aus-  
gemarcket

gemachet und einem Jeden Anstößer sein Teil angewiesen wird, so wird ein Zweig abgehauen und in den Boden gesteckt; wird nun dieses Zeichen von den streitenden Parteien angerühret, so hat aller Hader ein Ende. Diese Gewohnheit wird auch in Africa beobachtet, denn man liest in den neuern Reißbeschreibungen, daß als in dem Jahre 1701. die Franzosen in der Landschaft Ilini auf der Goldküste von Guinea einiges Land zu besitzen begehrten, so kam der Hauptmann des Königs Akalini zu ihnen, ließ einen Ast von einem Baume abhauen, gab solchen dem französischen Hauptmanne um ihn in die Erde zu stecken, und ließ denselben von allen anwesenden Franzosen berühren, zum Zeichen daß sein König die Gegend um diesen Ast zu Erbauung eines Forts übergebe, worbey denn muhtig herumgetrunken worden.

Eine Fuchart Landes in dieser Beamtung ist 448. Schue lang und 80. breit; man misst solche gemeinlich mit einer Ruthe so 16. Schue lang; also erfordert eine Fuchart in die Länge 28. Ruhten, und in die Breite 5.

Diese Beamtung hat auch nachfolgende Schießplätze, allwo das Landvolk, nachdem es in dem Sommer an den Sonntagen nach dem Gottesdienst in den Waffen geübt worden, zum Ziele schießt und  
ein



ein gewisses an Pulver und Blei, roth und blauem Luche von der Obrigkeit empfängt.

1. Auf dem Schießplatze zu Siffach haben sich neben den Siffachern einzufinden, die Mannschaft der Dörfer Böcken, Zunzgen und Stingen.
2. Zu Gelterkinden, die von Rickenbach, Tecknau, Ormelingen, Diepflicken, Hemmicken.
3. Zu Oltingen, die von Rotenslue, Anweil, Zeglingen, Kilchberg, Rüneberg und Wenßlingen.

Die Rüneberger, Kilchberger und Zeglinger, welche vorhin zu Wenßlingen geschossen, haben 1756. einen besondern Schießplatz begehrt.

4. Die von Augst, als von andern Orten zu weit entfernt, schießen allein in ihrem Dorfe.
5. Zu Wintersingen, die von Bus, Weisprach und Ruckhof.
6. Zu Arrisdorf, die von Ollsberg und Herberg.
7. Zu Dieckten, die von Eptingen und Tenniken.

Wenn

Wenn vorzeiten eine Wolfsjagd in diser Be-  
 amtung angestellt worden, war jeder Bauer in  
 der ganzen Beamtung verbunden, für einen jeden  
 Wolf so erlegt worden, denen so ihn getrieben und  
 gefället, 8 Pfening zu bezahlen.



Bel-



## Gelterkinden

Es ist ein grosses und schönes Dorf an der Strasse so über die Schaafmatte führet, unterhalb dem Schlosse Farnsburg gelegen.

Als Bischoff Burkhard in dem Jahre 1083. das Kloster St. Alban gestiftet, hat er demselben duos manfos zu Gelterkinden vergabet.

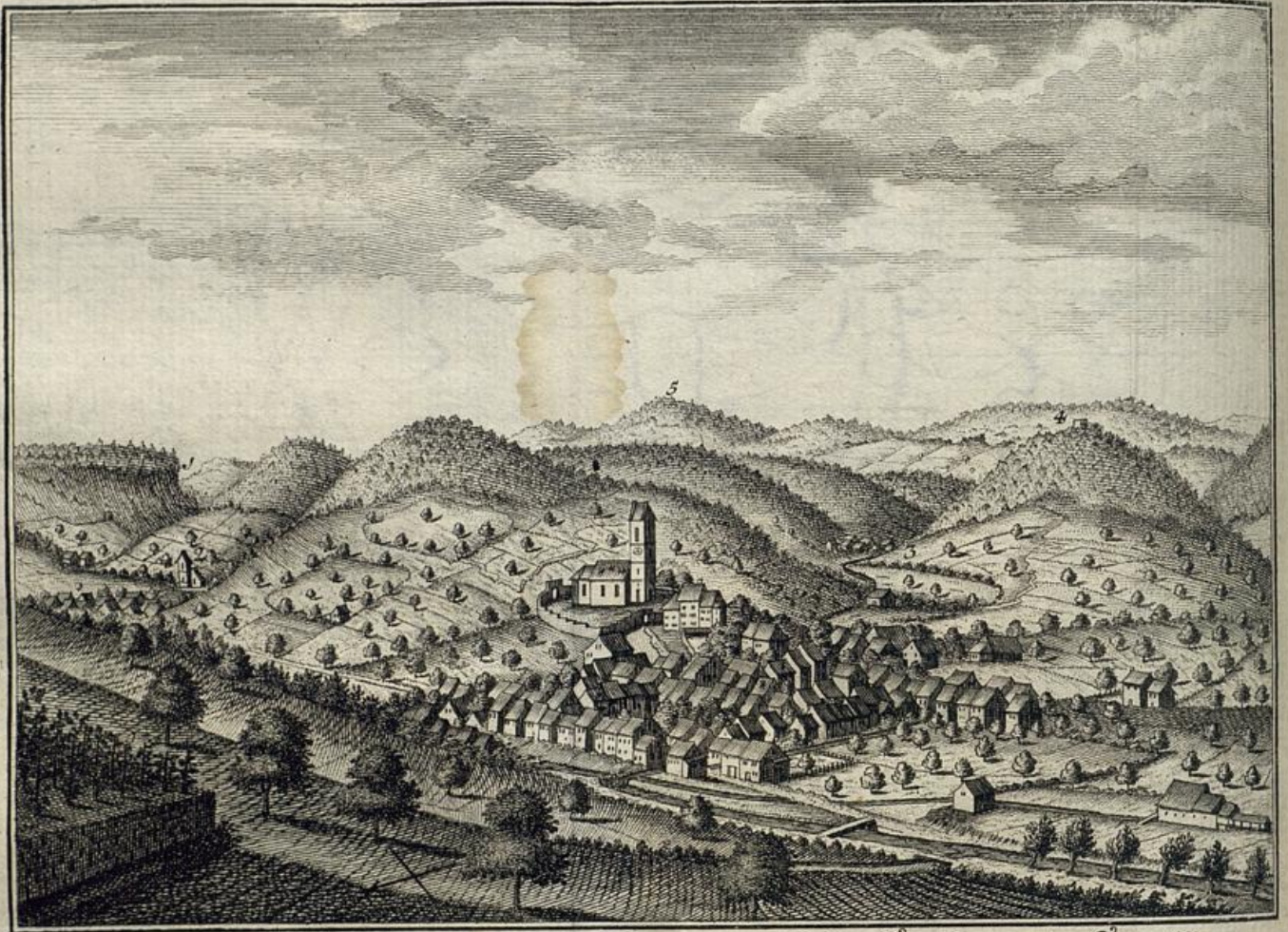
Es hat vorzeiten seine besondere Edelleute gehabt, welche in der nunmehr vollkommen zerstörten Burg ihren Sitz aufgeschlagen hatten;  
Ihr Wappen stehet hieroben:

Von

die  
m  
as  
os  
er  
er  
on



LAGE VON GELTERKINDEN.



1. Die rothe Flue. 2. Ormelingen. 3. Tecknau. 4. Rud. Scheideck. 5. Schaffmatte.

Em. Büchel del

Jo. Rod. Holzhalb sculp.



Handwritten text, possibly a title or page number, located at the top of the page.



Von solchen sind amoch bewußt: Walter von Gelterchingen ein Ritter, welcher in dem Jahre 1244. und Cunrad von Gelterchingen Chorherr zu Wert im Ergou, der in dem Jahre 1308. gelebt hat.

Gelterkinden muß nach Absterben diser Edeln an die Herrschaft des Schlosses Farnsburg gefallen seyn, und es ist ohnstreitig eines derjenigen Dörfer, welches die Gebrüder Thomas und Hans Freyherrn von Falkenstein in dem Jahre 1461. der Lobl. Stadt Basel verkauft haben, mit Zwing und Bann, der Mahlmühle und der Tavernen.

In dem Jahre 1440. verkauften die von Falkenstein, Hans von Flachsland Jünger, Bernhard von Efringen und Burkhard Besserer Wirth zum Meyen, dem Kloster Clingenthal 15. fl. Rheinisch in Gold jährlichen Zinses ab disem Dorfe.

Die Gefälle, welche dazumal von disen Freyherrn unserer Vaterstadt in disem Dorfe abgetreten worden, bestunden in vielen Frucht-, Schwein-, Schaaf-, Hüner- und Eyer-Zinsen, der jährlichen Dorfsteuer, den 37. eigenen Knechten und Haushaltungen, ohne die Junggesellen; es müssen aber auch andere allhier Güter gehabt haben, denn

Hierbey solle anzudeuten nicht vergessen werden, daß um das Jahr 1400. die edeln Richen dises Dorf  
als

als ein Pfandlehen von dem Hause Farnsburg be-  
 sessen haben; dazumal hatte der edle Ritter Burk-  
 hard Ze Rhein Bürgermeister der Stadt Basel  
 Kümlikon im Besitze und geriebt wegen einer Wal-  
 dung Eichhalden genannt mit dem Ritter Hans  
 Rich Pfandherrn von Gelterkinden in Streit; die  
 Stadt Basel trachtete, die sich erhobene Anstände  
 gütlich benzulegen und vermittelte, daß Hug zur  
 Sonne, Cunrad von Lauffen und Ulrich Im Hof,  
 auf einer Zusammenkunft den Handel in Freunds-  
 chaft beylegen sollten; das Instrument hierüber ist  
 gegeben Donstags vor Pfingsten des Jahrs 1417.

Als aber diese Vermittlung nicht bey dem besten  
 von statten gehen wollte, ward noch in gleichem  
 Jahre unter dem Vorsitze des Ritters Cunzmanns  
 von Kamstein Bürgermeisters, der Streit dahin  
 bengelegt, daß diser Eichwald denen von Gelterkin-  
 den verbleiben, sie aber denen von Kümlicken ge-  
 statten sollen alljährlich mit einer gewissen Anzahl  
 Schweine daren zu fahren, die Eichbäume aber  
 von denen von Kümlicken nicht geschüttelt noch die  
 Eicheln aufgelesen werden.

Dieses grosse Dorf ist der Herrschaft Farnsburg  
 einverleibt geblieben und stehet also annoch unter  
 dem Landvogte diser Burg.

Unter



Unter dessen Gerichtsstab gehören die Dörfer

Diepflingen,  
 Gelterkinden,  
 Hemmicken,  
 Kilchberg,  
 Ormelingen,  
 Rickenbach,  
 Rüneberg,  
 Tecknau,  
 Wenßlingen, und  
 Zeglingen.

Das Gericht besteht aus 14. Gerichtsmännern, darzu Gelterkinden Vier Mann und die übrigen Dorffschaften jede Einen oder Zween dargeben.

Der Intervogt des Dorfs führt den Stab und besigelt die Gültverschreibungen mit seinem Pestschaft namens der Hohen Obrigkeit; er beziehet auch die Vogtsgarben, das ist von jeder Haushaltung, so nicht gar arm ist, eine Garbe Frucht, in dem Banne aller der Dörfer, so unter den Gerichtsstab zu Gelterkinden gehören.

Die Beamteten sind ferners: ein Amtspfleger, welcher über die Holzungen gesetzt und zugleich Ganthmeister ist; unter dessen Pflegerey gehören die Dörfer

P p p p p p p

Diepflin-

Diepflingen,  
 Gelterkinden,  
 Hemmicken,  
 Kilchberg,  
 Küneberg,  
 Tecknau,  
 Zeglingen;

Die ferneren Beamteten seyn:  
 der Salzmeister,  
 die Kirchmeyer,  
 die Geschwornen, und  
 die Bannwarten.

Zween öffentliche Brunnen von laufendem Wasser zieren das Dorf, deren der letztere in dem Jahre 1695. in das Dorf geleitet worden.

In dem Pfarrhause befindet sich ein Sodbrunnen.

Ausser dem Dorfe stehet das Schützenhaus, welches in dem Jahre 1620. mag erbauet worden seyn, allwo diese und die Gemeinden Ormelingen, Rickersbach, Tecknau, Diepflingen und Hemmicken mit den Feuerrohren in dem Scheibenschieffen sich üben müssen;

Auf diesem Blatze wird auch die Huldigung von allen Mannspersonen des Farnsburger-Amtes eingenommen, so oft ein neuer Obervogt aufgeführt wird.

Die

Die zu diesem Dorfe gehörigen Waldungen sind:

Der Gelterkinderberg, ein stundlanger und ein halbstundbreiter Wald, hat schöne Tannen, auch Fichten und Eichen.

Zwenhalden, hat junge Buchen.

Sommerhalden, ob der Sommerau, junge Buchen und Fichten.

Eyhalden, junge Buchen.

Bettenberg, Buchen.

Frendeldenhalden, Buchen und wenig Tannen.

Müldenhalden, junge Buchen.

Steinhalden, Buchen und Tannen.

Scheideckhalden, alte Buchen.

Nütiburghalden, Buchenholz.

Sommerhalden,

Altenhalden,

Althalden,

Teckmanerhalden,

Kohlholzalden

und

Kienburg, sind Buchwälder.

Die wilde Flue, hat Tannenholz.

Die Kirche zu Gelterkinden ist ein artiges Gebäude und hat einen Thurm, so von lauter leichten Luffsteinen erbauet ist; sie ist der Mutter Gottes und dem S. Petrus geweyhet, und derer Bildnisse

B p p p p p p 2 und

und Namen samt andern Heiligen sind auf den Drey Glocken gegossen.

Die mittlere ist schon in dem Jahre 1417. verfertigt worden, mit der Umschrift: *ó Domine gloriose Christe! veni nobis cum pace.*

Die Größere 1487. mit etwas geänderter Umschrift: *ó gloriose Christe veni nobis cum pace;* denn ferners:

In meiner Frauen Ehr stiftet man mich,  
Die Gemein von Gelterkinden machte mich,  
Ludwig Keniger goß mich  
In dem Namen Gottes, hofanna!

Zu dieser Kirche sind pfarrangehörig die Dörfer Nickenbach und Tecknau; Ormelingen ist in dem Jahre 1740. davon genommen, und, wie bey der Abhandlung der Schloßprediger zu Farnsburg zu ersehen, zu einer besondern Pfrund geordnet worden.

In dem Kapitelbuche des Siskgous finden sich als Prediger derselben aufgezeichnet:

Hr. Werner Metter, Kilchherr zu Gelterkinden.

Hr. Hans Mesnau, Leutpriester.

1483. Heinrich N. Leutpriester.

1524. Jakob Lön.

1548. Mar

1548. Matheus Kenzler.  
 1583. Johannes Truff.  
 1587. Cunrad Lükelmann.  
 1593. Martin Pfirter, Dekan.  
 1630. M. Johann Salathe von Liestal, Vicarius  
 vorgemelt seines Schwähers  
 1650. Christoff Halter.  
 1689. M. Johannes Wild.  
 1703. M. Jakob Brandmüller.  
 1740. Hr. M. Bonifacius Burkhard, vorhin  
 Schloßprediger auf Farnsburg.

Diese Kirche zu Gelterkinden wird als die Schwester der Kirche zu Sissach angesehen, und sollen ihre Stiftungen in das graue Altertum hinaus laufen; von Gelterkinden haben wir eben keine besondere Urkunde ausfindig machen können; wir wollen aber zu einem Beweise nachfolgende alte Karte über die Kirche zu Sissach anführen, welche, als die Abhandlung von Sissach herausgekommen, uns noch nicht bekannt war:

„IN nomine Domini nostri JESU CHRISTI  
 „Dei æterni:

„ Karolus divina ordinante providentia Rex,  
 „ quondam Hlotharii piissimi Augusti & incliti,  
 „ filius: Decet regalem excellentiam ut subje-  
 „ ctorum necessitates clementi sublevet juvamine.

¶ p p p p p p p 3

Quam-

„ Quamobrem notum sit omnibus fidelibus sancte  
 „ Dei ecclesie & nostris presentibus videlicet &  
 „ futuris, quia Venerabilis Egilmarus ecclesie  
 „ Viennensis nostre Episc. suppliciter implorante  
 „ excellentiam, quatenus præstariam quam ipse  
 „ cuidam vasallo suo Leoni nuper fecerat, de  
 „ Sifiaco villa, nos ob mercedis nostre augmen-  
 „ tum corroborarem, quod ita & fecimus. De-  
 „ dit namque prædictus Leo prefatæ casæ Dei &  
 „ uxor ejus Leutrada res suas ad integrum, quas  
 „ in Cartiniaco villa habent cum ecclesiis, qua-  
 „ rum una Sancti Mauriti, altera Sancti Christo-  
 „ fori martyrum est dicata, seu etiam quas ad-  
 „ quisiverunt; acceperuntque à prædicto episco-  
 „ po tam Leo quam uxor ejus Leutrada præsta-  
 „ riam de Sifiaco villa cum ecclesia nomini Sancti  
 „ Petri dicata, ut dum adviverent tam ipsas res  
 „ cum ecclesiis quas dederunt quam prædictam  
 „ villam Sifiacum ad proprium tenerent cum ec-  
 „ clesia: cujus petitioni aurem inclinantes iusti-  
 „ mus hoc fieri decretum, per quod statuimus  
 „ ut liceat eis Leoni nempe & uxori ejus Leu-  
 „ tradæ supradictas res, quas dederunt & quas  
 „ acceperunt omnibus diebus vite sue quietè pos-  
 „ sidere, tenere, regere absque ullius contradi-  
 „ ctione seu repetitione: supra omnia namque  
 „ constituimus datas res & acceptas cum domino  
 „ Leoni & domina Leutgarda in nostra tuitione  
 „ atque

„ atque immunitate permanere. Nec liceat ul-  
 „ lius potestatis iudici nec possessores Leonem  
 „ videlicet & Leotradam nec possessionem iudi-  
 „ ciaro distringere more. Et ut hoc nostrum  
 „ decretum firmitus ac stabilius permaneat manu  
 „ propria subscribere & annuli nostri impressione  
 „ decorari censuimus : Signum Karoli regis ; Ber-  
 „ traus Cancellarius recognovi. Datum xvii.  
 „ Kal. Februarii anno 3. regni Domini nostri Ka-  
 „ roli gloriosissimi regis : Indictione vi. Actum  
 „ in Mantelo, villa : in DEI nomine feliciter  
 „ Amen. ”

Ueber diese Urkunde, welche von dem Jahre 858.  
 seyn mag, könnte verschiedenes angemerkt werden :

Unter andern erhellet wie Carl, König in Bur-  
 gund zc. damals über diese Gegend geherrschet, daß  
 zu selbiger Zeit schon christliche Kirchen auf unserer  
 Landschaft gewesen, und unter welchem Bistum  
 Sissach gestanden ist.

Ein jeweiliger Prediger zu Gelterkinden wird von  
 dem wohlweisen Rachte zu Basel erwählt, dem Hrn.  
 Commenthur des St. Johanniterhauses zu Beucken  
 als Collatori, welcher ihn zum Teile besoldet, durch  
 ein gewöhnliches sogenanntes Vorstellungsschreiben  
 präsentirt, welches der neu erwählte Prediger selbst  
 zu übergeben hat.

B p p p p p p 4

Es



Es ist aus einem alten Briefe des Jahrs 1402. an Unser Frauentag Abend zu Zoffingen gegeben, zu ersehen, daß zwischen Graf Otto von Thierstein Herrn zu Farnsburg, und Herrn Marquart von Baden Commenthur zu Beucken, ein Collaturstreit gewesen; darin der Herr Commenthur behauptet hat, daß der Kilchensatz in des Heinrich Hemenbüels Hofe, so in dem Dorfe Gelterkinden lige, gehöre, und solle die Commenthurey dazumal Besitzer dieses Hofes gewesen seyn.

Dieses Dorf hat nicht nur alle benöthigte Handwerker, sondern auch Zwo Mahlmühlen, eine Tuchbleiche, Färberey, Ziegelhütte und Holzfrage.

Die Ziegelhütte ist unter der Herrschaft der Stadt Basel neu angelegt und die alte weggethan worden;

In dem Jahre 1560. ertauschte die Stadt das darzu gehörige Gelände und Wiesen; der Brief darüber ist unter dem Untervogt Heinrich Würz ausgefertigt worden.

Der Ziegler ist verpflichtet, die gebrannte Waare, als Kalk, Ziegel, Backensteine, Blättlein zc. der Burg Farnsburg, den Gottshäusern Gelterkinden, Ormelingen und Kilchberg um einen sehr mäßigen Preis genugsam anzuschaffen, weil das L. Deputatentamt in dem Jahre 1614. ihme eine zu Gelterkinden zustehende Wiese von 4. Mäderthauen auf Raiten,

neu,



nen, mit vorgemelten Bedingungen übergeben hat; so oft aber der Ziegelhof seine Hand ändert, muß bey dem L. Deputatenamt die Lehenserneuerung ange-  
gesucht werden.

Das Gelände ist sehr fruchtbar, Korn und Wein wächst mehr als die Einwohner nöthig haben; das Mattland kan in der Ebene aller Orten gewässert werden, und ihre Viehweiden seyn auch gut, daher die Viehzucht nicht nur an Horn- und dem kleinen Viehe stark ist, sondern auch viele junge Pferde gezogen werden.

Unten an dem Dorfe bey dem Schützenhause laufen verschiedene Bäche zusammen, als: von Rünenberg das Mühlebächlein; der Bach von Zeglingen und Teßnau, so durch Gelterkinden läuft; das Bächlein von dem Rickenbacher Weyer, und die Ergolz, so von Oltingen durch Rothenflue und Ormelingen herabfällt, und in welcher obige Bäche sich verlieren.

Die Commenthuren Beucken hat allhier so viel als Drey Quart des Zehendes an Frucht, Wein und Heu zu beziehen.

Von dem Ertrage des ganzen Zehendes wird aller-  
vorderst abgezogen:

¶ p p p p p p p p

Wegen

Wegen des Huggelzehenden für das Kloster Dilsperg 4. Viertel Korn und 2. Viertel Haber;

Wegen diesem Huggelzehenden an eine Privatperson von Basel 2. Viertel Korn und 1. Viertel Haber,

und

Dem Herrn Pfarrer zu Sissach ein Viertel Korn und 9. Viertel Haber;

Das Uebergebliebene wird in 4. gleiche Teile geteilt, wovon die Commenda Beucken 3. Quart beziehen; von dem übrigen Quart wird abermalen der Vierteteil abgezogen für die Edle von Rheinach, von Zwingen, und den Ueberrest darvon teilen verschiedene desselben Eigentümer von Basel.

In dem Jahre 1593. ist das Pfarrhaus nebst 4. andern Häusern verbrannt; daher Herr Hartman von Hallweil Deutschordensritter zu Beucken, ein neues Pfarrhaus erbauen und auf den Platz des verbrannten eine Hansbündte anlegen lassen; und weil eine R. Stadt Basel ihm das Holz zu diesem Gebäude aus freundnachbarlicher Gefälligkeit verlehret, so hat er hingegen zur Bezeugung seiner Dankbarkeit verschiedene Wägen mit Kohlen in den Werthof oder Schlosserey der Stadt Basel gesandt.

In dem Jahre 1736. sind auch 5. Wohnungen abgebrannt.

Man

Man findet allhier von Zeit zu Zeit einige römische Münzen, von welchen uns folgende zugekommen, als:

Eine Münze, darauf Caput Claudii radiatum, mit der Umschrift: D. Claudio.

Auf dem Revers ein Adler mit der Umschrift: Confecratio.

Ein verblichener Kopf des Augusts,

Auf dem Revers

Ein Altar. Providentia.

Ein schöner Kopf mit der Umschrift:

Imp. Nerva. Trajan. Aug. Germ. P. M.

Auf dem Revers

Eine geflügelte Victoria, so in der rechten Hande einen Schild hält, darauf S. P. Q. R.

mit der Umschrift:

Tr. pot. Conf. III. P. P.

Ein Posthumus,

Auf dem Revers

Miles gradiens, hostem prosternens.

Ein M. Antoninus Aug. Tr. p. XXIII.

Auf dem Revers

Figura stans dext. pateram super aram,

sin. hastam tenens,

Salus Aug. Conf. III.

Ein

Ein verblichener Victorinus oder Tetricus,  
Auf dessen Revers  
Figura tenens signa militaria.

Ein sehr kleiner dito.

Ein P. L. Gallienus,  
Auf dem Revers  
Ein stehendes Weibsbild, mit der Umschrift:  
Indulgentia Aug.

In dem vorigen Jahrhundert seyn auch verschiede-  
dene Urnen von Erde oder Aschenkrüge ausgegra-  
ben und auffer Land versendet worden.

Dieses Dorf hat die Schloßwache zu versehen.



Unten



Spitzen an dem Dorfe auf dem Scheidecker Berg,  
zu oberst an den Dorfsgrenzen von Tecknau  
und Rüneberg sind noch wenige Ueberbleibseln der  
alten

### Burg Scheideck.

Von Seite des Dorfs Gelterkünden und Tecknau  
ist nicht leicht hinauf zu kommen, wohl aber von  
Rüneberg her, wo eine Ebene ist.

Die Seite der Strasse, so von Tecknau gegen Ol-  
tingen nach der Schaasmatte gehet, ist die Schei-  
deckerhalde, allwo der Berg über alle massen jäch  
und steil ist.

Von

Von den Edeln von Scheideck finden wir in unsern Urkunden keine Spuren, die von Heideck aber sind in den Schriften unserer Landschaft öfters angezogen, wie bey der Abhandlung über den Zehenden zu Siffach zu ersehen.

Wir stimmen derjenigen Muthmaßung gar nicht bey, welche Scheideck und Heideck für das gleiche Geschlecht halten; die von Scheideck waren anfänglich Lehenträger des Hauses Habsburg, nachwärts des Hauses Oesterreich.

In dem Jahre 1210. lebte Heinricus de Heidecco.

1255. Senior de Heideka.

1389. Peterman Heidecke von Wagenberg.

1400. Hemman von Hendegg.

1478. Lorenz von Heideck zu Rhüenberg.

1517. Hans Jakob und Ulrich von Heideck.

1537. Hans Joachim und Christof von Heideck.

1586. Hans Christof Lorenz u. Hans Heinrich.

1597. Hans Ludwig.

1612. Hauptmann Martin von Heideck, der letzte seines Stammens, welcher um das Jahr 1650. gestorben.

Diese alle hatten Theil an dem Zehenden zu Siffach, aber keine Ansprache an dieses Burggestell, also daß, wenn es je denselben zugehöret hätte, es schon

schon vor dem Jahre 1356. an andere Edle, als etwan die von Gelterkinden müste gekommen seyn, welches aber gar nicht gläublich ist.

Gewiß ist, daß diese Burg zu der Herrschaft Farnsburg gehört und Graf Sigmund von Thierstein solche in dem Jahre 1322. besessen hat; sie ist, wie hievornen an der 2140. Blatseite zu ersehen, samt aller Zugehörde mit der Herrschaft Farnsburg an Basel gekommen.



Seck.



Dieses Dorf ligt oberhalb Gelterkinder, unterhalb der Burg Scheideck an der Strasse gegen die Schaafmatte.

Es ist mit der Herrschaft Farnsburg erkaufft worden; zu der Burg gehörte Zwing und Bann, 5. Vierzel Korn, 4. Vierzel Haber, 5. Schweine, 22. Hüner und 200. Eyer; die Oberherrlichkeit war der Landgrafen des Siggons; welche sämtliche Rechte an die L. Stadt Basel gekommen.

Dieses Dorf gehört noch zu der Landvogten Farnsburg, zu der Pfarr und dem Gerichtsstabe zu Gelterkinder, allwo auch sein Wappenplatz ist.



Es hat einen laufenden Brunnen und zu Beamteten 2. Geschworne.

Der Zehnden gehört der Commende Beucken.

Ein Bach, welcher schon in dem Banne des Dorfs Wiesen entspringt, durch Zeglingen und das Tahl hinab bey Tecknau vorbei und alsdenn durch Gelterkinden lauft, fällt unterhalb diesem letztern Orte in die Ergelz.



D. q q q q q q q

Kickens



Zur Seite von Gelterkinden gegen Farnsburg  
und Winterfingen, ligt das Dorf Nickenbach;

Zur Zeit als diser Ort, welcher zur Burg und  
Herrschaft Farnsburg gehöret, an die Stadt Ba-  
sel erkaufft worden, ward er der Hof Nickenbach  
genannt; Zwing und Bann gehört zur Burg,  
die Oberherrlichkeit zu der Landgraffschaft Siggbu;  
er ertrug seinen alten Herren Jährlich nur Vier  
Bierzel 8. Sester Korn, Zwo Bierzel 4. Sester  
Haber, Zehen Hüner und 100. Eyer.

Es ist schon an verschiedenen Orten angezeigt  
worden, wie die L. Stadt Basel so wol die  
Land

Landgraffschaft Sifgou als die Herrschaft Farnsburg hiemit auch disen Ort an sich gebracht hat.

Das Dorf Rickenbach ist auch dormalen der Landvogten Farnsburg einverleibt;

Gehört in die Pfarre Gelterkinden und unter dortigen Gerichtsstab, allwo auch sein Schießplatz ist.

Das Dorf hat einen laufenden Brunnen,  
und

Zweyen Geschworne zu Beamteten.

Dise Gegend war vorzeiten sehr rauch und wilde, wie auch sehr morastig und mit vielem Ungeziefer angefüllt, daher soll der nunmehr allda sich befindliche obrigkeitl. Fischweyer angelegt worden seyn;

Balthasar Walch von Lindau war der Baumeister, welcher in dem Jahre 1510. disen Weyer in Ehre geleyet hat: dessen inwendiger Bezirk ist 7300. Klafter, das Klafter zu 8. Werkschue gerechnet;

Aus disem Weyer fleust ein Wasserlein das Thal hinab und fällt unterhalb Gelterkinden in die Ergolz.

Q q q q q q q 2

Die

Die wenige zu diesem Dorfe gehörige Waldung  
ist eine Halde am Farnsburg

Eine andere, der Stauffen genannt,

Samt einigen Zinshölzern in den Rütinen, und  
in Daubenloch, so sämtlich Tannen und  
Buchen tragen.

Betreffend den Zehnden, so fällt derselbe ent-  
weder in den Buser- oder den Gelterkinder-Zehn-  
den, je nachdem die Güter liegen;

Der Hohwaldzehnden gehört auf das Schloß.



Ormes



Dieses in den alten Urkunden benamste Normaldingen ist ein sehr schönes, grosses, fruchtbares und wolgelegenes Dorf, so zwischen Gelterkinden und Rothenflue ligt.

Als die Freyherrn von Falkenstein, Herren zu Farnsburg und Landgrafen des Siggöus, dieses Dorf mit Zwing, Bann, Zinsen und Gefällen der L. Stadt Basel abtraten, waren allhier der leibeignen Knechte 36. ohne die Junggesellen; nunmehr sind dieselben um sehr vieles angewachsen.

Caspar von Klingenberg hat sich in dem Jahre 1405. bey der Stadt Basel beschwärt, daß seinem armen Manne, Otten von Ormelingen einiges Laid beschehen.

Q. q. q. q. q. q. 3

In

In dem Jahre 1428. findet man aufgezeichnet, daß Graf Otto von Thierstein mit denen von Normaldingen wegen verlassenen Zinsen eine Abrechnung getroffen habe.

Dieser Ort gehört zu der Landvogtey Farnsburg und unter den Gerichtsstab zu Selterkinden, allwo auch sein Schießplatz ist.

Die Ergelz, so von Oltingen und Rothenflue herab kömmt, durchströmet Ormelingen und nimmt alsdenn ihren Lauf das Thal hinab nach Selterkinden; einige kleine Bächlein aus diesem Dorfbanne, worunter das Lehnenbächlein, fließen in dieselbe;

Allhier ist eine Mahlmühle und eine Holzsäge.

Die Beampteten sind der Amtspfleger und Drey Geschworne. Von dem Gescheide und Gerichte ist schon hieroben Meldung geschehen.

Das Dorf hat Drey schöne laufende Brunnen; ein solcher befindet sich auch in dem Pfarrohofe, und etwelche bey einigen Bauersmännern.

In diesem Dorfbanne sind auch Zween obrigkeitliche Fischweyer.

Die Waldungen sind:

Im Kalchhofen.

In

In dem Spitzigen Tännlin.  
 In den Föhren.  
 Das Eichhölzlein.  
 Der Wisperg.  
 Das Rülchhöldelein.  
 Aufm Buech.  
 Auf der Wolfsstiegen.  
 Das Bahölzlein.  
 Die Bahalden.  
 Im graden Boden.  
 Im krummen Boden.  
 In der Geißtählen.  
 Der Stucklenberg.  
 Im Einschlag am Großholz.

Welche Wälder Eichen- Tannen- und Buchen-  
holz haben.

Den Zehnden auſſer dem Rütinzehenden, welchen das Schloß Farnsburg beziehet, hat die St. Johanniter Commenthuren Beucken, welche aber den Prediger zu Gelterkinderen davon zu beſolden hat.

Vorzeiten hatte diſes Dorf keinen beſondern Prediger, ſondern gehörte zur Pfarre Buus, nachwärts zur Pfarre Gelterkinderen, doch wurde bisweilen der Gottesdienſt in der Kirche zu Ormelingen verrichtet; als aber, wie bey der Abhandlung von der

Daaa qaa 4

Kaplanen

Kaplanen Farnsburg zu sehen, in dem Jahre 1740. das Dorf Ormelingen mit Heimücken zu einer Pfarrey errichtet worden, so ward nicht nur die Kirche ausgebessert, das Chor neu aufgebauet, sondern auch ein sehr anmühtiges und schönes Pfarrhaus aufgestellt;

Der erste Prediger, so diser Gemeinde gegeben worden, war Hr. M. Johannes von Speir, Gemeiner Helfer zu Basel; als er aber von diser Pfarre wieder abgeben, ward Hr. M. Joh. Stanz vorhin gewesener Feldprediger, an seine Statt erwöhlet; er hat alle Vierteljahr einmal in der Schloßkapelle zu Farnsburg zu predigen.



Geme





Es ist ein kleines Dorf, so unten an dem Schloßberge Farnsburg nahe an den Oesterreichischen Grenzen ligt, und ist mit diser Burg an Basel erkauft worden.

Da es vorzeiten in das Schloß Farnsburg und zu Bus zur Kirche gegangen, so ist es, wie schon angemerkt worden, in dem Jahre 1740. unter die Pfarrey Drmelingen gethan worden;

Sein Gerichts- und Schießplatz ist zu Welterkinden;

Dise Gemeind ist seit uralten Zeiten her verpflichtet, dem Schloß-Genne auf Farnsburg alles Heu

Q q q q q q q s

und

und Grummet in seine Scheunen zu führen, und ist dargegen aller anderer Frohnungen frey;

Anbey haben sie aus den Schloßwiesen 5. Wägen Heu in das Schloß zu führen; empfangen aber allda auf einen Wagen eine Maas Wein, einen halben Laib Brod und 5. s. in Gelt;

Von dem Futter ab Boreckmatten aber werden ihnen 5. Bagen vom Wagen bezahlt.

Dises Dorf hat einen laufenden Brunnen und 2. Nebenbrunnen;

Zween geschworne Männer stehen selbigem vor.

Der Zehnden allhier wird in Zwey Teile abgeteilt:

Den einten halben Teil beziehet der Herr Commenthur zu Beucken,

Den andern halben Teil samt dem Zehnden von den Rütinen die Löbl. Stadt Basel;

Diser halbe Zehnden war ehmalen ein Mannes-Lehen, welches die Edeln von Offenburg von den Herren Marggrafen von Hochberg genossen; als aber dises Geschlecht ausgestorben, und dadurch dises Lehen den Herren Marggrafen von Baden und Hochberg anheim gefallen, so hat S. Hf. Durchl. hochsel. Ungedenkens der Herr Marggraf Fridericus

cus das Eigentum dieses sogenannten Lehen, oder Meli-Zehndens der L. Stadt Basel verkauft und vollkommen überlassen. Das Instrument ist gegeben zu Strassburg den 11. May des 1640. Jahrs.

In den alten Zeiten hatten auch die edeln Truch-  
sässen einigen Anteil an diesen Zehnden, welchen sie  
als ein Lehen von den Grafen von Thierstein und  
Freyherrn von Falkenstein als Herren zu Farns-  
burg genossen.

Von Hemmicken und von dem Sennhause zu  
Farnsburg laufen zwey kleine Bächlein den Berg  
hinab in die Ergolz.

Die zu diesem Dorfe gehörigen Waldungen sind :

Im Steingraben, so Tannen und Fiechten hat.  
Ueber den Gugel usen, ist Weitwaid.

In Rütimattboden, sind Tannen.

Hinter Langacker und Rütimattboden, Tannen  
und Eichen.

Wisperg, hat Buchen, Eichen und Fiechten.

Bei der Erfenmatte, allwo vorzeiten das Land-  
gericht des Siggous gehalten worden, erstreckt sich  
der Hemmicker Bann über die Grenzscheidung hin-  
aus gegen Hellißen.

Zu

Zu Zeiten des 30jährigen Kriegs in den Jahren 1633. und 1634. hat dieses Dorf, so nahe an dem Friedtalle ligt, vieles gelitten, daher demselben von Obrigkeit wegen mit Geld und Frucht kräftig aufgeholfen worden.

Auf Kästelein soll eine Burg gestanden seyn, welche in alten Zeiten des Junkern Schloß genennet worden.



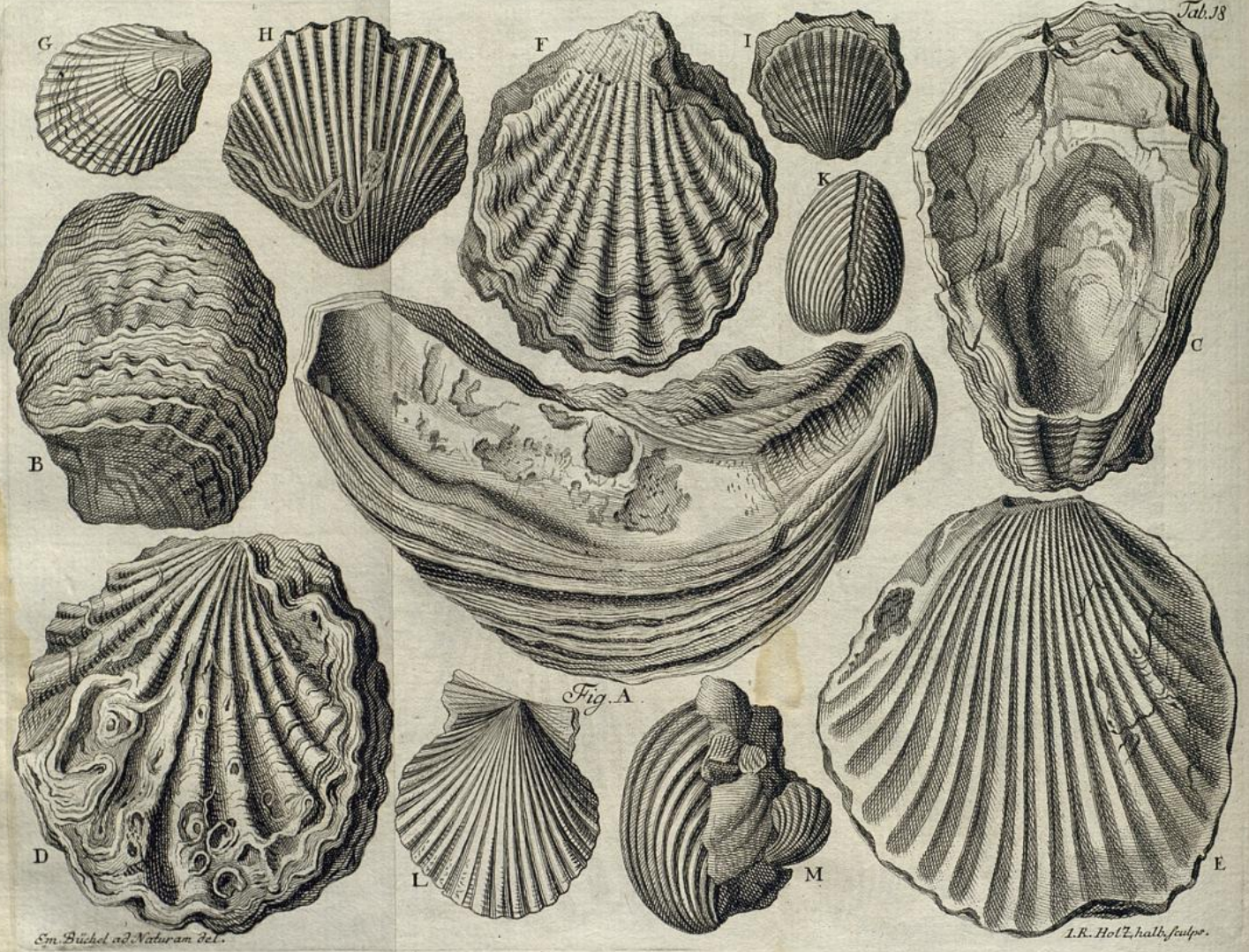
Scatur

Kähen  
an dem  
en von  
kräftig

seyn,  
ß De

ntür





Em. Büchel n.d. Naturam del.

I.R. Holz, halb. sculps.

